


196. Sitzung, Montag, 21. Januar 2019, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

 – Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 12588*
2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Peter Raschle

 KR-Nr. 4/2019 *Seite 12588*
**3. Keine selbständige Anfechtung von Auflagen
und Weisungen in der Sozialhilfe**

Antrag der Redaktionskommission vom 5. Dezember 2018

 KR-Nr. 169b/2016 *Seite 12588*
**4. Keine Finanzierung universitärer Ausbildung
durch die Sozialhilfe**

Antrag der Redaktionskommission vom 5. Dezember 2018

 KR-Nr. 170b/2016 *Seite 12589*
5. Zusätzliche Kosten der Eichmeister

 Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2018 zum
Postulat KR-Nr. 223/2015 und gleichlautender An-
trag der Kommission für Justiz und öffentliche Si-
cherheit vom 17. Dezember 2018

 Vorlage 5478 *Seite 12590*

6. Beidseitige Anwendung des GSG

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 17. Dezember 2018 zur Parlamentarischen Initiative Michael Biber

KR-Nr. 244a/2017 Seite 12594

7. Flexibilisierung der Dauer von Schutzmassnahmen im GSG

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 17. Dezember 2018 zur Parlamentarischen Initiative Benedikt Hoffmann

KR-Nr. 245a/2017 Seite 12601

8. Schutz und Unterstützung für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich

Interpellation Sibylle Marti (SP, Zürich), Céline Widmer (SP, Zürich) und Isabel Bartal (SP, Zürich) vom 25. September 2017

KR-Nr. 256/2017, RRB-Nr. 1067/15. November 2017 Seite 12606

9. Offenlegung der Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger

Postulat René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Peter Häni (EDU, Bauma) und Christian Hurter (SVP, Uetikon am See) vom 26. Februar 2018

KR-Nr. 49/2018, RRB-Nr. 440/16. Mai 2018 (Stellungnahme) Seite 12628

10. Monday-Afterwork-Swim: Lockerung des Badeverbots in der Limmat

Postulat Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Simon Schlauri (GLP, Zürich) vom 9. Juli 2018

KR-Nr. 212/2018, Entgegennahme, Diskussion Seite 12642

11. Klimaschutz: Steuerrabatt für Wenigfahrende

Motion Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur) vom 20. August 2018

KR-Nr. 226/2018, RRB-Nr. 1063/7. November 2018 (Stellungnahme) Seite 12649

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der EDU und der SVP zum Pilotversuch mit Cannabis Seite 12626
 - Fraktionserklärung der CVP zu ihrem Verhalten in der Schlussabstimmung über die Vorlage 5478..... Seite 12627
 - Fraktionserklärung der FDP zu den Abstimmungsparolen der SP und Grünen zum Wasser- und zum Hundegesetz Seite 12627
- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts von Ueli Kieser, Zürich..... Seite 12662
 - Rückzug eines Minderheitsantrags zum Kantonsratsgesetz..... Seite 12662
 - Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12662

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das heutigen Geschäft Nummer 2 müssen wir absetzen, die Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts (KR-Nr. 4/2019), da das Verfahren in der Justizkommission noch hängig ist.

Das Wort zur Geschäftsliste wird nicht verlangt, wir fahren fort wie vorgesehen.

12588

1. Mitteilungen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

– Protokoll der 193. Sitzung vom 18. Dezember 2018, 18.50 Uhr

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Peter Raschle

KR-Nr. 4/2019

Dieses Geschäft wurde abgesetzt.

3. Keine selbständige Anfechtung von Auflagen und Weisungen in der Sozialhilfe

Antrag der Redaktionskommission vom 5. Dezember 2018

KR-Nr. 169b/2016

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:
Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage keine Änderung vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:

§ 21

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 56 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 169b/2016 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Keine Finanzierung universitärer Ausbildung durch die Sozialhilfe

Antrag der Redaktionskommission vom 5. Dezember 2018

KR-Nr. 170b/2016

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch an dieser Vorlage keine Änderung vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:

§ 15

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

12590

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 170b/2016 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Auch diese Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zusätzliche Kosten der Eichmeister

Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2018 zum Postulat KR-Nr. 223/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 17. Dezember 2018

Vorlage 5478

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben freie Debatte beschlossen, aber passen Sie auf, mit «Stern», das heisst, die Ratsmitglieder haben zwei Minuten Redezeit, der Berichterstatter 20 Minuten.

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Sie haben es gehört, die Vorlage 5478 befasst sich mit den zusätzlichen Kosten für die Eichmeister.

Am 7. September 2015 wurde vom vor kurzem zurückgetretenen Kantonsrat Peter Preisig das Postulat Kantonsratsnummer 223/2015 betreffend «Zusätzliche Kosten für den Eichmeister» eingereicht, in dem der Regierungsrat aufgefordert wurde, den kantonalen Eichmeistern die Verrechnung zusätzlicher Kosten zu untersagen. Ausserordentliche Kosten, wie zum Beispiel für Spezialtransporte, sollten neu den Gewerbetreibenden nur weiterverrechnet werden können, wenn

sie auch klar deklariert werden. Dem Postulat waren zwei Anfragen, Kantonsratsnummern 11/2015 und 49/2015 vorausgegangen, welche sich mit den horrenden Rechnungen des Eichmeisters zulasten von Gewerbetreibenden auseinandersetzen.

Das Postulat wurde an der Ratsdebatte vom 22. August 2016 praktisch von allen Fraktionen unterstützt und mit 164 zu 7 Stimmen überwiesen. Kritisiert wurde unter anderem, dass beispielsweise auf einem einzigen Markt die Wegkosten des Eichmeisters jedem Händler einzeln verrechnet werden.

Mit der Vorlage 5478 beantragt der Regierungsrat nun die Abschreibung des Postulates. Anlässlich der Anhörung des Postulanten in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit wurde seitens der zuständigen Sicherheitsdirektion bestätigt, dass das Postulat durchaus seine Berechtigung hätte. Der Regierungsrat ist den Forderungen des Postulats deshalb auch insofern nachgekommen, als die Verordnung über das Messwesen mit einem Anhang ergänzt wurde. Die revidierte Verordnung ist seit dem 1. November 2018 in Kraft. Einerseits wurde sie so angepasst, dass bei mehreren Waagen die Wegkosten jeder Waage anteilmässig verrechnet wird. Das heisst, bei sechs Waagen, wird für jede ein Sechstel verrechnet. Daneben wurde der Ansatz für Märkte tiefer angesetzt. Die vom Bund festgesetzten Gebühren für Eichung und Kontrolle decken laut Regierung den Aufwand aber weiterhin nicht vollständig. Aus Sicht der Regierung sollen die Eichmeister ihre Auslagen daher weiterhin weiterverrechnen können, und zwar auch mit Pauschalen, weil die Zuordnung und Verrechnung der tatsächlichen Kosten mit einem zu grossen Aufwand verbunden wäre.

Aufgrund des regierungsrätlichen Berichts und der getroffenen Massnahmen zeigte sich der Postulant mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Die einstimmige Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit kam bei ihrer Beratung zum gleichen Schluss und beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank, wenn Sie das auch tun.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Die SVP hat am Anfang dieses Ersuchen unterstützt und eingereicht, doch in der Kommission ist herausgekommen, dass bei den Eichmeistern keine zusätzlichen Kosten eingespart werden können, sondern die Verwaltung eher ausgebaut und es komplizierter wird. Die SVP will die Verwaltung nicht ausbauen und zusätzliche Kosten und Umtriebe produzieren, sondern die Prozesse vereinfachen. In diesem Sinne nimmt sie die Stellungnahme des

Regierungsrates gerne entgegen und ist mit der Abschreibung dieses Vorstosses einverstanden.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Manchmal lohnt sich ein Blick in die Protokolle zurückliegender Kantonsratssitzungen. Im konkreten Fall des Postulates betreffend «Zusätzliche Kosten für Eichmeister» hat die Regierung 2016 die beanstandete Praxis wortreich als korrekt zurückgewiesen und Nichtüberweisung des Postulates beantragt. Nun dürfen wir feststellen, dass einige Korrekturen vorgenommen wurden, dies im Sinne einfach handbarer Verrechnungen sowie Nebenkosten und Reisespesen, die transparenter und fairer sind für die Messmittelverwender, insbesondere für die Marktfahrer. Gewiss sind die Nebenkosten-Senkungen im Einzelfall nicht überrissen hoch. Sie summieren sich jedoch über das ganze Jahr hindurch. Wir danken der Regierung für die Entgegennahme, für die Prüfung und vor allem dafür, dass sie auf die Voten der Postulanten eingegangen ist. Wir sind erfreut und danken und werden der Abschreibung zustimmen. Danke.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Mit dem Postulat 223/2015 wurde der Regierungsrat damals aufgefordert, den kantonalen Eichmeistern die zusätzlichen Kosten nebst den eidgenössischen Gebühren zu untersagen. Es ging dabei beispielsweise um die Frage, ob Eichmeister die Reisespesen bei der Messung mehrerer Waagen mehrfach verrechnen dürfen. Der Regierungsrat hat die Verordnung über das Messwesen ergänzt und per 1. Dezember 2018 in Kraft gesetzt. Es gibt insbesondere Rabatte bei Mehrfachprüfungen. Die Regierung hat die Forderung der Postulanten im Wesentlichen erfüllt, was erfreulich ist, das hat auch die Kommission festgestellt. Wir Grünliberalen unterstützen die Abschreibung des Postulates deswegen.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Wie alle meine Vorredner gesagt haben, hat sich Regierungsrat Mario Fehr die Anliegen der Postulanten angenommen. Was die Postulanten wollten, wird jetzt dann gemacht. Die Abschreibung ist in der Kommission unbestritten, deshalb unterstützt die SP ebenfalls die Abschreibung des Postulates.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Sie glauben es nicht, aber auch ich zähle als Apotheker zu den Direktbetroffenen des Eichmeisters. Ich habe diesbezüglich auch einmal einen Vorstoss eingereicht, das war noch vor 2015. Mit den Vorstössen hier haben wir jetzt Klarheit bekommen. Ich zähle auch zu den verwunderten Betrachtern von Kosten

von ungefähr 80 bis 100 Franken für knappe fünf Minuten in meiner Apotheke. Ich hoffe, dass mit der neuen Verordnung hier auch ein bisschen mehr Transparenz geschaffen wurde. Mich wundert immer noch, wie das andere Kantone machen. Das wurde vielleicht in der Kommission diskutiert, das weiss ich nicht. Der Regierungsrat gibt dazu keine Auskünfte. Schade, denn wir sind sicher nicht der einzige Kanton, in dem Betroffene über solche Kurzbesuche und Rechnungen von 80 bis 100 Franken erstaunt sind. Wir werden der Abschreibung zustimmen.

Walter Meier (EVP, Uster): Offenbar waren wir bei der letzten Kantonsratssitzung, als wir Anträge und Vorstösse der Sicherheitsdirektion behandelt haben, zu reddefreudig. Ich hätte es Peter Preisig gegönnt, wenn er bei der Behandlung seines Postulates noch im Kantonsrat gesessen hätte. Den Antrag hat er auf jeden Fall noch als Kantonsrat im Amt erhalten. Erreicht hat das Postulat etwas, aber doch nicht so viel, wie sich die Postulanten erhofft hatten. Vielleicht haben die Postulanten aber auch damit etwas erreicht, indem man den Eichmeistern mal auf die Finger respektive in die Bücher geschaut hat. Das können dann Peter Preisig, Martin Farner, Robert Brunner und Lorenz Schmid überprüfen, wenn sie das nächste Mal eine Rechnung vom Eichmeister bekommen. Die EVP wird der Abschreibung zustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich stelle fest, dass sich ein Apotheker über Apothekerpreise wundert (*Heiterkeit*). Mich wundert das auch. Noch einmal: Das meiste ist auf Bundesebene geregelt, der Handlungsspielraum des Regierungsrates ist hier sehr gering. Tatsächlich ist es so, dass sich der Service, der bis jetzt schon gut war, in unserer Firma – ich denke, ich habe am meisten Waagen, die zu prüfen sind, von einem Kilogramm bis 30 Tonnen – noch einmal verbessert hat. Und wenn man um 17.30 Uhr mit der Eicherei noch nicht fertig ist und dann halt noch zwei, drei Waagen da sind, dann wird fertiggemacht bis 18 Uhr oder 18.30 Uhr, damit kein separater Transport stattfindet. Von daher: Das Postulat hat gewirkt und der Service ist grossartig. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich werde mich auch an die Zwei-Minuten-Regelung halten. Besten Dank für die gute Aufnahme. Sie haben alle recht: Der Postulant hatte recht, als er beharrlich war. Wir hatten recht, dass wir die Massnahmen getroffen haben, tiefere Pauschale auf Märkten, bei mehreren Waagen am gleichen Ort anteilmäs-

sige Verrechnung vorzuschreiben und das Ganze in einer Verordnung festzuhalten. Und Sie alle hatten recht, als Sie uns dafür lobten. Merci.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 223/2015 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beidseitige Anwendung des GSG

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 17. Dezember 2018 zur Parlamentarischen Initiative Michael Biber
KR-Nr. 244a/2017

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Es geht um die Vorlage 244/2017. Diese parlamentarische Initiative wurde im Kantonsrat am 28. Mai 2018 behandelt, wobei sie auf beträchtliche Zustimmung stiess und mit 110 Stimmen vorläufig unterstützt wurde. In der Folge wurde die PI der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zu Beratung zugewiesen.

Das Gewaltschutzgesetz (*GSG*) des Kantons Zürich bezweckt den Schutz, die Sicherheit und die Unterstützung von Personen, die durch häusliche Gewalt betroffen sind. Um ein leichtfertiges oder gar missbräuchliches Einleiten eines GSG-Verfahrens zu verhindern, sollte die Polizei aus Sicht der Initianten nicht nur gefährdenden, sondern situativ auch gefährdeten Personen ein Kontaktverbot auferlegen können.

Im Laufe der intensiven Beratung dieser parlamentarischen Initiative, die mit 245/2017 durch einen ähnlichen Vorstoss begleitet wurde, wurden Vertreter der Dienststelle Gewaltschutz der Kantonspolizei und die Vertreter der Sicherheitsdirektion befragt. Sie konnten schlüssig darlegen, dass die Zahl der Fälle, in denen eine gefährdete Person die gefährdende Person zu kontaktieren versucht hat, derart klein ist, dass eine solche gesetzliche Regelung keinen Sinn ergibt. Zudem wurde auch deutlich gemacht, dass die Leute, welche diese Bestimmung anwenden müssten, nämlich die Polizei, die Regelung entschieden ablehnen. Überdies würde mit einer solchen Regelung ein Grund-

prinzip des Gewaltschutzgesetzes verletzt, indem nämlich dem Opfer eine Massnahme auferlegt würde. Dies würde im direkten Widerspruch zum Zweck des Gesetzes stehen.

Aufgrund der sich abzeichnenden deutlichen Mehrheit der Kommission wurde bewusst darauf verzichtet, weitere Kreise anzuhören. Denn in der Schlussabstimmung kam die Kommission einstimmig zum Entscheid, dass sie die parlamentarische Initiative nicht unterstützen will.

Im Namen der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich dem Kantonsrat deshalb, die parlamentarische Initiative 244/2017 abzulehnen. Besten Dank.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Wenn eine Fraktion die PI eines Mitglieds aus den eigenen Reihen im ersten Umgang unterstützt, dann ist das ja nichts Aussergewöhnliches, wenn sie es aber nach der Beratung in der Kommission nicht mehr tut, schon. Der Grund ist nicht, dass die Positionen über Bord geworfen wurden, aber es zeichnet sich ab, dass das Gewaltschutzgesetz zu einer gesetzgeberischen Grossbaustelle werden wird. Es ist ja eine weitere Gesetzesänderung in der Pipeline, die entsprechende PI hatte hier eine Mehrheit. Es werden sich bei der Beratung dieses Geschäftes noch viel mehr und viel grundsätzlicherer Fragen stellen. So macht es schlicht keinen Sinn, mit diesen Vorstössen – und damit ist auch gesagt, dass ich jetzt gleich zu beiden Vorstössen rede – das Gesetz jetzt ein bisschen anzupassen, im Wissen, dass die nächste Anpassung oder Änderung schon unterwegs ist. Wenschon ist es in einer Gesamtbereinigung vorzunehmen; dies, weil sich grundsätzliche Fragen stellen, auf welche Seite das Pendel ausschwenken soll – Stichworte dazu ist etwa die grundsätzliche Ausweitung des Gewaltschutzgesetzes auf alle Formen und Arten von Gewalt – oder ob das Pendel dann auf die andere Seite ausschwenkt, Stichwort derogatorische Kraft des Bundesrechts im Lichte von Artikel 28b ZGB (*Schweizerisches Zivilgesetzbuch*), wo sich die Frage stellt, ob der Kanton hier überhaupt noch weiter legiferieren darf. Es macht also keinen Sinn, hier etwas abzuändern, von dem man weiss, dass es bald wieder Schnee von gestern sein wird. Am vernünftigsten wäre es, hier den Vorstoss zurückzuziehen, dies lässt aber die Geschäftsordnung nicht zu. Darum lehnen wir diese PI ab.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die parlamentarische Initiative verlangt, dass neu auch gegen die gefährdete Person – und nicht nur gegen die gefährdende – Gewaltschutzmassnahmen ausgesprochen werden können. Konkret soll die Polizei situativ eine Wegweisung, ein Rayon-

verbot und ein Kontaktverbot für 14 Tage auch gegen gefährdete Personen aussprechen können. Die Initianten, notabene alles Männer, erhoffen sich offensichtlich, dass gefährdete Personen – in einer Grosszahl von Fällen sind es Frauen – bei Konflikten die Polizei zurückhaltender einschalten.

Das Gewaltschutzgesetz – das muss betont werden – ist eine grosse Errungenschaft, für welche die SP seit Jahrzehnten gekämpft hat. Das Gewaltschutzgesetz bezweckt den Schutz, die Sicherheit und die Unterstützung von Personen, die durch häusliche Gewalt betroffen sind. Namentlich Personen, welche in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet werden, können durch Anwendung der Gewaltschutzmassnahmen wirkungsvoll geschützt werden.

Das von den Initianten vorgeschlagene Mittel ist bei häuslicher Gewalt in einer Beziehung untauglich. Es verunmöglicht der gefährdeten Person zum Beispiel auch in Notfällen, die gefährdende Person zu kontaktieren, beispielsweise bei Kinderbelangen oder wichtigen, unaufschiebbaren Entscheidungen. Auch dürfte es für die gefährdete Person nicht gerade hilfreich sein, im Fall von häuslicher Gewalt die Polizei einzuschalten, wenn ihr gleichzeitig unter Androhung von Busse und Haft untersagt wird, mit der gefährdenden Person Kontakt aufzunehmen oder sich ihr zu nähern. Auch die Umsetzung in der Praxis wäre sicherlich zu hinterfragen.

Anders sieht es bei Personen aus, die mit der gefährdenden Person nicht in einer Beziehung stehen. Dort wäre es durchaus denkbar, auch der gefährdeten Person zu untersagen, mit der gefährdenden in Kontakt zu treten. Das Gewaltschutzgesetz ist in solchen Fällen aber nicht anwendbar, weshalb ich zusammen mit Michael Biber und Yvonne Bürgin eine Motion zur Änderung des Gewaltschutzgesetzes eingereicht habe (*KR-Nr. 46/2016*), um den Anwendungsbereich auszudehnen. Bei Personen, die zueinander in einer Beziehung stehen, ist das vorgeschlagene Mittel nicht angezeigt. Zu diesem Schluss ist auch die KJS gekommen und sogar der Erstunterzeichner.

Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich nehme es vorweg, Davide Loss hat es bereits angekündigt: Ja, ich werde in der kommenden Abstimmung meine eigene parlamentarische Initiative ablehnen. Diese aber deswegen als unüberlegt zu bezeichnen, das wäre dann doch etwas verfehlt. Einerseits erinnere ich gerne daran, dass diese PI breit unterstützt wurde: Mit 110 Stimmen wurde sie vorläufig unterstützt.

Und andererseits verweise ich eben sehr gerne auf die Art und Weise der Bezeichnung dieser ersten Behandlung in diesem Rat. Diese PI wurde eben nur vorläufig unterstützt, und zwar auch von meiner Fraktion und von mir selbst. 110 Mitglieder dieses Rates empfanden die Grundüberlegung – diese wäre hier gewesen, Missbrauch zu verhindern und Glaubwürdigkeit im Gewaltschutz zu stärken –, diese Grundidee empfand eine deutliche Mehrheit dieses Rates als prüfenswert und erlaubte mit der vorläufigen, aber eben nur vorläufigen Unterstützung eine breite und vertiefte politische Diskussion. Und wo stünden wir, ja, wo kämen wir hin, wenn diese Diskussion nicht ergebnisoffen von allen, auch vom Erstunterzeichner, angegangen werden könnte? Und wo stünden wir, wenn nicht alle, auch der Erstunterzeichner, nach gewalteter Diskussion die Grösse haben dürften, um zu sagen «Nein, das ist der falsche Ansatz»?

Nun aber: Warum wurde diese parlamentarische Initiative inhaltlich abgelehnt beziehungsweise warum wird ihr die Unterstützung – auch von mir – jetzt versagt? Dazu gibt es zwei aus meiner Sicht sehr wahrscheinliche Punkte: Der erste Punkt ist das Mengengerüst. Die Kommission hat sich auch mit Statistik befasst, namentlich das Jahr 2017 wurde sehr detailliert angeschaut, und da zeigte sich, dass in diesem Jahr praktisch keine Fälle auftraten, in denen das GSG entsprechend der PI missbraucht wurde. Oder diese Fälle wurden zumindest nicht recherchierbar dokumentiert. So rechtfertigt es sich sicher nicht, einen Grundsatz des Gewaltschutzgesetzes zu unterlaufen, auch wenn es nur ein kleines Unterwandern gewesen wäre, sehr subtil, nämlich den des Opferschutzes und eben des Dem-Opfer-Glauben-Schenkens. Und der zweite Punkt, warum sich eine Ablehnung sehr wohl rechtfertigen lässt, der zweite Punkt trifft aber auch gleich den Nerv dieser PI oder zeigt, dass diese PI durchaus ein berechtigtes Anliegen aufnahm: Die beidseitige Anwendung des GSG ist eben heute schon möglich. Es ist eben heute schon möglich, wenn beide Parteien als Gefährder eingestuft werden. Dass das nur in sehr speziellen Fällen passiert und praktiziert wird, ist klar, aber es ist eben dennoch möglich, und zwar schon heute.

Das Fazit: Eine wichtige Diskussion im Bereich des Gewaltschutzgesetzes konnte dank dieser parlamentarischen Initiative geführt werden. Sie wird sicherlich nochmals aufgenommen werden – auch das von Davide Loss bereits erwähnt – bei der anstehenden allfälligen Erweiterung des Anwendungsbereichs des GSG, was durchaus nochmals prüfenswert ist, ob dort diese Massnahmen nicht beidseitig angewendet werden sollen. Das Mengengerüst rechtfertigt eine Gesetzesanpassung aber nicht, im Wissen darum, dass für den absoluten Sonderfall

eine beidseitige Anwendung schon heute möglich ist. Also lehnen Sie mit mir diese PI ab.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Die parlamentarische Initiative will der Polizei die Möglichkeit geben, die im Gewaltschutzgesetz, GSG, vorgesehene Kontaktsperre im Fall häuslicher Gewalt beidseitig auszugestalten. Das heisst, auch der gefährdenden Person soll verboten werden können, den Täter zu kontaktieren. Die Idee ist offenbar, dass man Missbräuche bekämpfen will. Bereits das heutige Gesetz erlaubt das allerdings, wie wir schon gehört haben. Man kann dem Opfer auch eine Kontaktsperre auferlegen, das Gesetz deckt dabei insbesondere auch psychische häusliche Gewalt ab, sodass Fälle, in denen das Opfer vielleicht den Täter zu «trätzeln» versucht, abgedeckt werden können. Diese Fälle, in denen eine solche zweiseitige Massnahme nötig ist, sind allerdings sehr selten, wir haben es gehört, es geht nur um etwa 1 Prozent der Fälle, in denen die Polizei eine zweiseitige Massnahme erlässt. Die Missbräuche, von denen die Initianten sprachen, treten in der Praxis kaum auf, wir können hier also von einem Scheinproblem sprechen.

Wir Grünliberalen konnten uns am Ende des Eindrucks nicht erwehren, man wolle mit der PI hauptsächlich den Schutz vor häuslicher Gewalt etwas verwässern, denn mit einer solchen zweiseitigen Massnahme oder mit der Drohung mit einer solchen zweiseitigen Massnahme wird einfach ein bisschen Abschreckung betrieben, dieses Gesetz überhaupt anzurufen. Zugleich rennt die PI, wie gesagt, schlicht offene Türen ein.

Wir Grünliberalen lehnen die PI deshalb ab.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Der Kopf ist rund, damit die Gedanken ihre Richtung wechseln können. Und vor allem, wenn die Richtung nachher stimmt, ist das natürlich sehr erfreulich. Die Grünen sind zufrieden, dass diese PI nun abgelehnt werden kann. Ja, die Grundidee ist sicher prüfenswert, da kann ich Michael Biber durchaus zustimmen. Allerdings haben wir schon den Eindruck, dass es – die FDP und die SVP, das sind ja zwei grosse Fraktionen, mit zahlreichen Fachleuten aus der Justiz in ihren Reihen, Leute, die bei der Polizei arbeiten – im Bereich des Machbaren gewesen wäre, diese Diskussion schon innerhalb der Fraktionen etwas intensiver zu führen und festzustellen, dass das praktisch so nicht funktioniert. Aber die Hauptsache ist jetzt: Wir können diese PI ablehnen.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die EVP hat die PI letztes Jahr vorläufig unterstützt. Wir danken der Kommission für die eingehende Prüfung. Die bisherige Regelung hat sich gemäss den verschiedenen Dienst- und Fachstellen in der Praxis bewährt. Wenn mit einer solchen Regelung ein Grundsatz des Gewaltschutzgesetzes verletzt wird, indem dem Opfer eine Massnahme auferlegt wird, ist das definitiv nicht der richtige Weg. Wir schliessen uns dem einstimmigen Antrag der Kommission auf Ablehnung der PI an.

Laura Huonker (AL, Zürich): Beim Gewaltschutzgesetz geht es ja um den Schutz der Opfer und es sind vorwiegend Frauen. Ein gegenseitiges Kontaktverbot ist auch insofern obsolet, als das Kontaktverbot in sehr seltenen Fällen wirklich gebrochen wird. Aus diesem Grund lehnt die Alternative Liste die PI ab. Besten Dank.

Peter Häni (EDU, Bauma): Am 28. Mai 2018 wurde diese PI vorläufig unterstützt. Ich denke, Herr Biber hat es richtig erwähnt: Dank dieser vorläufigen Unterstützung, bei der auch die EDU dabei war, konnte eine breite Diskussion stattfinden. Jedoch wurde nach eingehender Diskussion in der Kommission klar, dass genau die Personen, die diese gewünschte Neuregelung anwenden müssten, dies entschieden ablehnen. Es hat sich in der Diskussion gezeigt, auch von der Seite von Herrn Fehr (*Regierungsrat Mario Fehr*), dass die Regelung, die bisher angewendet wird, in der Praxis bewährt ist. So wird auch die EDU diese PI ablehnen. Besten Dank.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Ja, man darf auch schlauer werden. Ich bin da ja als Mitunterzeichner auch drauf, und es ist für mich jetzt auch richtig, diese PI nicht weiterzuverfolgen. Für mich ist das Hauptargument, dass eben diese Möglichkeit, die da angestrebt wird, schon vorhanden ist. Ich möchte nur eine ganz kleine Korrektur anbringen, wenn da gesagt wird, statistisch seien das sowieso ganz, ganz wenige Fälle. Als Zwangsmassnahmenrichter weiss ich aus eigener Anschauung, dass ich tatsächlich solche Fälle, in denen beidseitig GSG-Massnahmen angeordnet worden wären, nicht gesehen habe, das korrespondiert mit der Statistik. Ich habe aber ganz viele Fälle gesehen, in denen man das hätte tun können oder hätte tun müssen. Also diese Statistik erfasst nur die Fälle, in denen die GSG-Massnahmen gegenseitig angeordnet wurden, nicht diejenigen, in denen man sie hätte anordnen müssen. Das ändert aber nichts am Resultat, dass es jetzt richtig ist, diese PI zu Grabe zu tragen. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Das Anliegen des Gewaltschutzes ist dem Regierungsrat und dem Sicherheitsdirektor sehr wichtig, und der Regierungsrat hat dies erst kürzlich auch wieder dokumentiert, als er das Projekt für eine Online-Beratung der Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in der Ehe und Partnerschaft mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt hat. Das Anliegen ist auch der Kantonspolizei sehr wichtig. Die Anwendung der Gewaltschutzmassnahmen geniesst innerhalb der Kantonspolizei bei der Aus- und Weiterbildung eine ganz hohe Priorität. Und dies ist auch notwendig, weil diese Einsätze nicht nur für die beteiligten Paare, sondern auch für die Polizisten und Polizistinnen eine grosse Gefahr darstellen. Die letzten beiden Polizisten, die im Kanton Zürich beim beruflichen Einsatz verstorben sind, waren beide Male Polizisten, die beim Einsatz gegen häusliche Gewalt eingesetzt worden waren, in Bülach 1990 ein Stadtpolizist und in Thalwil 1993 ein Gemeindepolizist, die sich dazwischen gestellt und zu schlichten versucht haben. Sie sehen, diese Situationen sind ausserordentlich bedrohlich. Es ist deshalb klar, dass die Polizistinnen und Polizisten, die im Einsatz sind, sich nicht noch mit Fragen befassen können, wie: Soll jetzt diese Gewaltschutzmassnahme – Wegweisung, Kontakt- oder Rayonverbot – für acht, zehn, 12,5 oder 14 Tage angewendet werden? Nein, da brauchen wir eine klare Regelung, die klar und deutlich angewendet werden darf. Die Zielsetzung des Gewaltschutzgesetzes, die zur Verfügung gestellten Massnahmen sind zweckmässig, sie haben sich bewährt. Und wenn wir heute über den Gewaltschutz sprechen, dann wollen wir ihn sicher nicht einschränken. Wir wollen ihn ausbauen, dafür stehe ich. Die Erfolge des Gewaltschutzgesetzes sind klar: Es konnte dank der Anwendung dieser Massnahmen viel, viel Leid auch im Kanton Zürich verhindert werden. Ich bin der Kommission deshalb dankbar, dass sie nach eingehender Diskussion zu dem Schluss gekommen ist, zu dem sie bei vernünftiger Betrachtung kommen musste, dass es gut ist, so wie es ist, dass eine Verringerung der Gewaltschutzmassnahmen nicht infrage kommen kann. Die Debatte darüber wird stattfinden, wie diese Massnahmen sinnvoll ausgedehnt, ausgebaut werden können. Die Motion betreffend Stalking-Opfer, die Ihr Rat überwiesen hat, weist uns hier den Weg. Diese Diskussion bleibt spannend. Sie ist gesellschaftlich notwendig und wir werden sie mit aller Verve führen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 244/2017 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Flexibilisierung der Dauer von Schutzmassnahmen im GSG

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 17. Dezember 2018 zur Parlamentarischen Initiative Benedikt Hoffmann KR-Nr. 245a/2017

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich bin immer wieder beruhigt, wenn der Herr Regierungsrat (*Mario Fehr*) die Kommissionsarbeit beziehungsweise deren Resultat als vernünftig bezeichnet, das gibt einem doch ein ganz gesundes Selbstvertrauen für die weiteren Aufgaben. Auch dieses Gesetz beziehungsweise diese parlamentarische Initiative wurde am 28. Mai 2018 im Kantonsrat behandelt. Sie stiess ursprünglich auf beträchtliche Zustimmung, nicht 110 wie beim vorhergehenden Geschäft, sondern 111 Stimmen unterstützten vorläufig und das Geschäft wurde der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zur Beratung zugewiesen.

Das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich bezweckt, wie wir gehört haben, den Schutz, die Sicherheit und die Unterstützung von Personen, die durch häusliche Gewalt betroffen sind. Um gefährdete Personen zu schützen, kann die Polizei eine Wegweisung, ein Rayonverbot und ein Kontaktverbot gegenüber der gefährdenden Person anordnen. Die Schutzmassnahmen gelten gemäss Paragraf 3 Absatz 3 Gewaltschutzgesetz während 14 Tagen ab Mitteilung an die gefährdende Per-

son. Die Schutzmassnahmen können gerichtlich bis zu drei Monaten verlängert werden.

Die Initianten beabsichtigten, der Polizei bei der Anordnung der Schutzmassnahmen eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die Dauer derselben zu geben. Das heisst, es sollte unter gewissen Umständen möglich sein, dass beispielsweise eine Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung auch für weniger als 14 Tage angeordnet werden kann.

Im Laufe der Beratung der parlamentarischen Initiative in der Kommission konnten der Vertreter der Dienststelle Gewaltschutz der Kantonspolizei und die Vertreter der Sicherheitsdirektion schlüssig darlegen, dass eine solche Flexibilisierung im Gesetz nicht sinnvoll ist. Dies vor allem auch, weil die Instanz, welche diese Bestimmung anwenden müsste, nämlich die Polizei, die Regelung und die damit einhergehende Verantwortung dezidiert ablehnt. Das heisst, die Polizei müsste in kürzester Zeit darüber entscheiden, ob Gründe vorliegen, dass gegen die gefährdende Person ein Kontakt- oder Rayonverbot für beispielsweise lediglich fünf, sieben oder zehn Tage statt 14 Tage ausgesprochen wird. Aus Sicht der Kommission kann die Verantwortung für einen solchen Entscheid nicht einfach der Polizei aufgebürdet werden, die in solchen Situationen rasch entscheiden muss. Es wäre dementsprechend auch keine Zeit vorhanden, jeden Fall im Detail abzuklären und die Interessen der involvierten Parteien genau abzuwägen. Bei Massnahmen im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz gibt es bereits heute viele Unwägbarkeiten, eine Flexibilisierung bei der Dauer derselben würde höchstens noch mehr Unsicherheiten auslösen.

Die Kommission ist daher einstimmig zum Schluss gekommen, dass sie die parlamentarische Initiative nicht unterstützen will. Im Namen der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich dem Kantonsrat daher, die Ablehnung der parlamentarischen Initiative vorzunehmen. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die parlamentarische Initiative verlangt die Möglichkeit der Flexibilisierung der Dauer der Schutzmassnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz. Neu sollen die Schutzmassnahmen von der Polizei für die Dauer von drei bis 14 Tagen ausgesprochen werden. Bisher wurden Schutzmassnahmen immer für eine Dauer von 14 Tagen ausgesprochen.

Es hat sich relativ rasch herausgestellt, dass die Initiative wenig durchdacht ist. Sie zielt einseitig auf eine Schwächung des Gewalt-

schutzgesetzes ab. Eine solche Schwächung ist für die SP inakzeptabel. Es braucht eine klare, praktikable Regelung im Gesetz. Es ist äusserst problematisch, wenn die Dauer der Schutzmassnahmen von der Willkür der zuständigen Polizeibeamten abhängt. Dies würde den Schutz der gefährdeten Person der Willkür der Polizei ausstellen. Stellen Sie sich doch das bitte einmal praktisch vor: Die Polizei müsste gewissermassen Richter spielen in dieser heissen Situation und dann «Handgelenk mal Pi» die angemessene Dauer der Schutzmassnahme auszusprechen. Ehrlich gesagt, glaube ich nicht, dass die Polizei diese neue Aufgabe wirklich will. Auch könnte die gefährdete Person bei Schutzmassnahmen mit einer Dauer von lediglich drei Tagen nicht mehr rechtzeitig eine Verlängerung vor Gericht beantragen, was den Rechtsschutz aushöhlen würde. Dies gilt vor allem dann, wenn die dreitägigen Schutzmassnahmen über das Wochenende oder die Feiertage ausgesprochen werden.

Schliesslich kann die gefährdende Person gemäss Paragraf 5 des Gewaltschutzgesetzes bereits heute innert fünf Tagen ein Gesuch um gerichtliche Beurteilung der Schutzmassnahmen stellen, über welches dann gemäss Paragraf 9 Absatz 1 des Gewaltschutzmassnahmen innert vier Arbeitstagen zu entscheiden ist. Wenn sich also eine gefährdende Person gegen ungerechtfertigte Schutzmassnahmen zur Wehr setzt, kann sie, wenn sie sofort handelt, innert vier Tagen die Aufhebung dieser Massnahmen erwirken.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Schutzmassnahmen – unabhängig von einem Strafverfahren und anderweitigen zivilrechtlichen Verfahren – zum Schutz der gefährdeten Person ausgesprochen werden. Die Schutzmassnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz stehen deshalb parallel zu den Schutzmassnahmen nach Artikel 28b des Zivilgesetzbuchs und eines allfälligen Strafverfahrens.

Das bisherige System hat sich bewährt. Davon liess sich die KJS überzeugen. Ich bitte Sie deshalb, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Auch wir werden diese PI ablehnen, anders als Davide Loss aber nicht aus Angst vor polizeilicher Willkür – ich bin überzeugt, die Polizei hätte auch dieses Instrument nicht willkürlich angewendet –, aber die Polizei hat in der Beratung mit einer Vehemenz, die doch schon fast etwas überraschte, klar kundgetan, dass sie dieses Instrument nicht will, partout nicht will. Und wenn die Hauptanwenderin ein Instrument nicht will, dann würde sich gar nichts ändern und dann wäre dieser Vorstoss ein Papiertiger,

und dann sparen wir uns diesen Aufwand. So einfach ist das, darum lehnen wir diese PI ab.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Auch diese PI haben wir im letzten Jahr vorläufig unterstützt. Nach der Kommissionsberatung schliessen wir uns dem Antrag an, die PI abzulehnen, da die Verantwortung der Polizei und der zuständigen Instanzen in diesem Fall wirklich zu gross ist. Und 14 Tage sind schnell vorbei. Wie schon bei der letzten PI (*vorheriges Traktandum KR-Nr. 244/2018*): Man kann ja auch gescheitert werden. Wir danken der Kommission für die Beratung und lehnen, wie schon gesagt, die PI definitiv ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich brauche meine Interessenbindung hier ja nicht bekannt zu geben (*der Votant ist Stadtpolizist in Winterthur*), Tatsache ist, dass ich ja auch nicht einer der Unterzeichner war beziehungsweise bei denen dabei bin, die diese PI eingegeben haben. Aber Tatsache ist, dass es da draussen in der Gesellschaft dann und wann Situationen gibt, die sich vermutlich die Letzten und Hintersten hier in diesem Ratssaal nicht vorstellen können. Also ganz falsch ist diese PI nicht. Aber ich muss den Gegnern dieser PI recht geben und auch Kollege Biber nochmals ans Herz legen: Wir, die Polizei, sind der falsche Adressat, um diese Flexibilisierung umzusetzen oder anzupassen. Wenn, dann wäre das bei uns in Winterthur die Staatsanwaltschaft, die das Ganze eventuell anpassen könnte, aber es muss von der Polizei weg. Wir sind ein exekutierendes Organ und es ist nicht der Job der Polizei, hier über die Kürzung oder den Ausbau der Dauer von Schutzmassnahmen ein Exempel zu statuieren. Aber ich kann mir gut vorstellen: Diese PI, auf einer anderen Vollzugsebene angesiedelt, würde eventuell Sinn machen. Aber sicher nicht bei der Polizei, deshalb lehnen wir geschlossen auch diese PI ab.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Auch diese Vorlage erweckt bei genauer Betrachtung den Eindruck, man wolle primär den Schutz vor häuslicher Gewalt verwässern. Gewaltschutz ist aber ein sehr wichtiges Anliegen und ein Abbau kommt für uns Grünliberale nicht infrage. Die Regierung und insbesondere auch der Vertreter der Polizei in der Kommission selber zeigten sich kritisch und befürchteten genau einen solchen Abbau des Schutzes. Die Vorlage steht deshalb aus Sicht der Grünliberalen völlig quer in der Landschaft und wir lehnen die PI ab.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ähnlich wie beim letzten Traktandum waren wir zuerst in der Minderheit, nun stellen wir erfreut fest, dass die Mehrheit sich uns angeschlossen hat. Ich glaube Kollege Isler sehr gerne, dass es im Bereich des Gewaltschutzes immer wieder Fälle gibt, in denen nach Abschluss niemand so richtig froh wird. Aber dies jetzt einfach mit einer unüberlegten neuen Regelung lösen zu wollen, wenn diese gar nicht praxistauglich sein wird und am Ende noch den Gewaltschutz schwächt, wäre nun wirklich nicht angezeigt. Deshalb sind wir froh, dass wir das Ganze nun ablehnen können.

Josef Widler (CVP, Zürich): Im Mai 2018 hat die CVP nach reiflicher Überlegung die PI nicht vorläufig unterstützt und wir freuen uns natürlich, dass nach der Kommissionsarbeit die Mehrheit des Rates zum selben Schluss gekommen ist. Danke.

Laura Huonker (AL, Zürich): Auch diese PI wird die Alternative Liste ablehnen. Das Gewaltschutzgesetz ist für die Alternative Liste im Kern nicht verhandelbar. Auch wären Änderungen im Gewaltschutzgesetz ein Alleingang des Kantons Zürich. Die Dauer der Schutzmassnahmen dient einerseits der Deeskalation der Situation und andererseits der Prävention und Begleitung durch Beratungsstellen. Diese Zeitfenster haben sich als bewährt erwiesen, gerade auch aus Sicht von Beratungsstellen. Aus diesem Grund lehnt die Alternative Liste diese PI ab. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 245/2017 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Schutz und Unterstützung für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich

Interpellation Sibylle Marti (SP, Zürich), Céline Widmer (SP, Zürich) und Isabel Bartal (SP, Zürich) vom 25. September 2017

KR-Nr. 256/2017, RRB-Nr. 1067/15. November 2017

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Laut Angaben der Bundespolizei nehmen Fälle von Menschenhandel in der Schweiz zu. Häufig handelt es sich bei den Opfern um Personen, die in einem Asylverfahren stehen. Schweizer Hilfsorganisationen, die UNO und auch der Europarat kritisieren, dass das schweizerische Asylwesen mögliche Opfer von Menschenhandel zu wenig schützt, obwohl gerade diese Menschen besonders schutzbedürftig sind.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird der Kanton Zürich bei der Zuweisung von Asylsuchenden vom Bund informiert, wenn sich unter diesen mutmassliche Opfer von Menschenhandel befinden? In welcher Form erfolgt diese allfällige Information und was beinhaltet sie?
2. Wie erfolgt in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Bundes?
3. Wie versucht der Kanton Zürich, unter den ihm vom Bund zugewiesenen Asyl-Fällen Opfer von Menschenhandel zu identifizieren? Werden die auf Menschenhandel spezialisierten Opferschutzorganisationen in den Prozess der Identifizierung einbezogen?
4. Welche konkreten Schritte leitet der Kanton Zürich ein, wenn er vom Bund Asyl-Fälle zugewiesen bekommt, die als mutmassliche Opfer von Menschenhandel identifiziert wurden?
5. Welche Informations- und Beratungsangebote stehen im Kanton Zürich für (mutmassliche) Opfer von Menschenhandel, die sich im Asylverfahren befinden, zur Verfügung? Wie werden diese über ihre Rechte sowie über ihnen zustehende Opferhilfe informiert? Wird bei Verdacht auf Menschenhandel der Zugang der asylsuchenden Betroffenen zu spezialisierten Opferschutzorganisationen sichergestellt?

6. Wie viele Fälle von Menschenhandel wurden im Kanton Zürich in den letzten fünf Jahren im Asylbereich festgestellt (Geschlecht, Herkunftsländer, Alter, Stand Asylverfahren)?

7. Gemäss Auskunft des Bundesrates auf die Interpellation 17.3310 sind die Kantone für die Betreuung und die Finanzierung der Hilfe an potenzielle Opfer von Menschenhandel zuständig. Art. 12ff. der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels legt fest, dass spezifische Opferrechte ab Verdacht und unabhängig vom Tatort (In- oder Ausland) zu gewährleisten sind. Wie garantiert der Kanton Zürich dessen Umsetzung? Welche Massnahmen hat der Kanton für die Umsetzung getroffen, und wer ist für deren Überprüfung verantwortlich? Wie wird der spezialisierte Opferschutz finanziert (Tatort In- und Ausland)?

8. Welche konkrete Unterstützung erfahren Opfer von Menschenhandel im Kanton Zürich, die sich im Asylverfahren befinden? Wie werden die Betroffenen untergebracht und betreut (juristische und psychosoziale Unterstützung, medizinische Versorgung etc.)? Wer ist für die Umsetzung verantwortlich und wie wird diese überprüft bzw. sichergestellt? Bestehen in diesem Kontext besondere Massnahmen für unbegleitete Minderjährige? Werden die auf Menschenhandel spezialisierten Opferschutzorganisationen in die Betreuung von asylsuchenden Opfern eingebunden?

9. Inwiefern setzt sich der Kanton Zürich dafür ein, dass Personen, die in der Schweiz Asyl beantragt haben und Opfer von Menschenhandel wurden, in der Schweiz bleiben dürfen? Welche konkreten Möglichkeiten stehen dem Kanton hier offen?

10. Wie stellt der Kanton Zürich sicher, dass im Falle von Repatriierungen und Dublin-Überstellungen Art. 16, insbesondere Abs. 2 der Europaratskonvention zur Bekämpfung von Menschenhandel umgesetzt wird? Wie stellt der Kanton Zürich bei Repatriierungen und Dublin-Überstellungen die Rechte, Sicherheit und Würde der Betroffenen sicher? Inwiefern berücksichtigt der Kanton Zürich den Stand jeglicher Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Menschenhandel im Falle von Repatriierung oder Dublin-Überstellung? Inwiefern wird sichergestellt, dass die Rückführung vorzugsweise freiwillig erfolgt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

Unter Menschenhandel wird gemäss international anerkannter Definition das Anwerben, Anbieten, Verbringen, Vermitteln, Beherbergen oder Annehmen von Menschen zwecks deren Ausbeutung verstanden.

Dabei handelt es sich häufig um eine sexuelle Ausbeutung, aber auch um die Ausbeutung der Arbeitskraft oder die Entnahme von Körperorganen. Menschenhandel ist ein menschenverachtendes Verbrechen, das es mit allen Mitteln zu bekämpfen gilt. Die dafür erforderlichen Massnahmen betreffen die unterschiedlichsten Bereiche (wie Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz) und fallen in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Behörden auf Bundes- und Kantonebene. Die Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, ist daher anspruchsvoll und setzt eine intensive Vernetzung sämtlicher Akteure voraus.

Für eine wirksame Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels wird schweizweit viel getan. Auf Bundesebene wurde unter anderem 2002 die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel (KSMM) geschaffen. Sie gewährleistet ein gesamtschweizerisches Vorgehen gegen Menschenhandel insbesondere durch die Erarbeitung von Strategien und Instrumenten, die Vernetzung der involvierten Stellen und die Vermittlung von Informationen. Im April 2017 veröffentlichte zudem das Bundesamt für Polizei (fedpol) den zweiten Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel (2017–2020). Dessen Ziel ist es, die Öffentlichkeit und die Fachleute für die Problematik weiter zu sensibilisieren, die Strafverfolgung zu verstärken und die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Ausland zu intensivieren.

Auch im Kanton Zürich werden grosse Anstrengungen unternommen, um potenziellen Opfern von Menschenhandel Hilfe und Schutz zu bieten. Unter anderem wurde ein runder Tisch gegen Menschenhandel eingerichtet, um die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Strafverfolgungsbehörden, Justiz, Migrationsbehörden und Opferberatungsstellen zu verbessern. Des Weiteren engagiert sich die Kantonspolizei Zürich seit vielen Jahren intensiv in der Bekämpfung des Menschenhandels. 2014 hat sie eigens einen mit zehn Stellen dotierten, spezialisierten Fachdienst aufgebaut, der sich mit Verfahren gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel befasst. Dieser Fachdienst ist gemeinsam mit der Präventionsabteilung der Kantonspolizei in verschiedenen, mit der vorliegenden Thematik beschäftigten Gremien eingebunden und steht in regem Austausch mit den Opferhilfeeinrichtungen. Die Kantonspolizei Zürich steht zu dem der nationalen Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel vor und ist dort im Zusammenhang mit dem erwähnten Aktionsplan massgeblich an der Erarbeitung von Leitlinien und Prozessen für die Identifizierung der Opfer von Menschenhandel beteiligt. Überdies wird diesem komplexen Thema auch im Rahmen der Polizeiausbildung gros-

ses Gewicht beigemessen. Unter der Leitung der Kantonspolizei Zürich und in Zusammenarbeit mit fedpol werden Polizeiangehörige aus der Deutschschweiz am Schweizerischen Polizeiinstitut bezüglich der Erkennung von potenziellen Opfern besonders geschult und in der Bekämpfung von Menschenhandel aus- und weitergebildet.

Eine gewichtige Rolle im Kanton Zürich spielt sodann die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. Diese hat im Sommer 2004 das Projekt «FIZ Makasi – Beratung und Begleitung für Opfer von Frauenhandel» eingeleitet. Die spezialisierte Beratungsstelle leistet Hilfe für Opfer, organisiert Unterkünfte und finanzielle Unterstützung und versucht, die Aufenthaltssituation in der Schweiz und die Bedrohungslage im Herkunftsland zu klären. Seit dem 1. Januar 2017 betreibt die FIZ zudem ein stationäres Angebot für Opfer von Menschenhandel im Rahmen von Schutzwohnungen.

Die von staatlicher und privater Seite getroffenen Massnahmen und angebotenen Unterstützungsleistungen kommen grundsätzlich sämtlichen (potenziellen) Opfern von Menschenhandel zugute, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus. Nachfolgend wird im Besonderen auf die Situation eingegangen, die in Bezug auf Asylsuchende gilt, die von Menschenhandel betroffen sind.

Zu Fragen 1 und 2:

Da für die Behandlung von Asylgesuchen der Bund zuständig ist, kommt dem Staatssekretariat für Migration (SEM) eine zentrale Rolle bei der Identifizierung von Opfern von Menschenhandel im Asylbereich zu. Die genannte Bundesstelle hat einen internen Informationsfluss festgelegt, der bei Verdacht bzw. Geltendmachung von Menschenhandel im Rahmen des Asylverfahrens eingehalten werden muss. Das SEM wendet eine von der KSMM erarbeitete Indikatorenliste an. Dabei werden die Befragungen von Mitarbeitenden durchgeführt, die über eine besondere Ausbildung in entsprechender Befragungstechnik verfügen. Für weitere Angaben zum Vorgehen des SEM wird auf die Beantwortung des Bundesrates zur Interpellation 17.3310 betreffend «Ist der rechtliche Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren ausreichend?» verwiesen.

Liegen begründete Hinweise vor, dass eine asylsuchende Person Opfer von Menschenhandel geworden ist, stellt das SEM die Zusammenarbeit mit dem Kommissariat gegen Menschenhandel und Menschenenschmuggel des fedpol sicher. Dieses wiederum gewährleistet die Koordination mit den kantonalen Strafverfolgungsbehörden. Im Falle einer (geplanten) Zuweisung des potenziellen Opfers in einen Kanton benachrichtigt das SEM den betroffenen Kanton vorgängig mittels

eines besonderen Formulars über den Verdacht auf Menschenhandel. Da es sich bei den Opfern von Menschenhandel um eine besonders verletzbare Personengruppe handelt, benötigen diese unter Umständen eine andere Unterbringungs- und Betreuungsstruktur als die üblichen Asylsuchenden. Im Kanton Zürich ist dafür das Kantonale Sozialamt besorgt.

Zu Frage 3:

Sobald ein mutmassliches Opfer von Menschenhandel aufgrund der durch das SEM durchgeführten Asylbefragung identifiziert wurde und das Kommissariat gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel die Informationen zur weiteren Veranlassung an die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich übermittelt hat, führen auf Opferbefragungen spezialisierte Ermittlerinnen und Ermittler des Fachdienstes Menschenhandel/Menschenschmuggel der Kantonspolizei die zur Abklärung des Sachverhalts nötigen Befragungen durch.

Meldet sich eine von Menschenhandel betroffene Person von sich aus bei der Polizei oder wird ein (potenzielles) Opfer anlässlich einer polizeilichen Intervention erkannt, steht seitens der Kantonspolizei rund um die Uhr ein entsprechendes Fachpikett zur Verfügung, das die erforderlichen weiteren Schritte einleitet. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus eines mutmasslichen Opfers von Menschenhandel wird in jedem Fall eine spezialisierte Opferberatungsstelle einbezogen. Ergeben sich sonst bei einer asylsuchenden Person während ihres Aufenthaltes in einer kantonalen Struktur oder in den Gemeinden Hinweise auf eine Opfersituation, werden die zuständigen Stellen, namentlich die Kantonspolizei und die kantonale Opferberatungsstelle, umgehend informiert, damit die im Einzelfall notwendigen Massnahmen getroffen werden können. Polizistinnen und Polizisten werden wie eingangs erwähnt in der Erkennung von Opfern von Menschenhandel geschult. Mitarbeitende der Kantonspolizei nahmen in den vergangenen Jahren auch wiederholt an den durch Europol koordinierten sogenannten Actiondays zum Thema Opferidentifizierung im Asylbereich teil (Projekt ETUTU). Dabei werden unter den Asylsuchenden im Kanton Zürich diejenigen Personen kontaktiert, die aufgrund bestimmter Indikatoren als mögliche Opfer von Menschenhandel infrage kommen könnten.

Zu Frage 4:

Bei der Zuweisung von Asylsuchenden, die als mutmassliche Opfer von Menschenhandel eingestuft wurden, kommt das gleiche Prozedere in Gang wie bei anderen potenziellen bzw. identifizierten Opfern von Menschenhandel. Insbesondere werden polizeiliche Ermittlungen durch den Fachdienst Menschenhandel der Kantonspolizei aufge-

nommen. Neben den Strafverfolgungsbehörden sind aber noch verschiedene andere Behörden sowie (staatliche und private) Organisationen involviert. Um die Tätigkeiten sämtlicher Akteure zu koordinieren, findet jährlich der erwähnte Austausch im Rahmen eines runden Tisches statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft, der – für Strafuntersuchungen gegen organisierte Kriminalität und Menschenhandel in erster Linie zuständigen – Staatsanwaltschaft II, der Kantonspolizei, des Migrationsamts, des Kantonalen Sozialamts, der Kantonalen Opferhilfestelle, der Stadtpolizei Zürich, der kantonalen und der Stadtzürcher Fachstelle für Gleichstellung, der KSMM sowie der FIZ teilnehmen. Darüber hinaus wurde 2014 ein «operativer runder Tisch» ins Leben gerufen, der einzelfallbezogene Fragestellungen bearbeitet. Teilnehmende sind Vertretungen der kantonalen Opferhilfestelle, des Kantonalen Sozialamts, der Kantons- und der Stadtpolizei sowie der FIZ. Ausserdem werden themenbezogen weitere Drittstellen wie z.B. die Beratungsstelle Flora Dora oder die Frauenhäuser beigezogen.

Zu Frage 5:

Die Dienste der kantonalen Opferhilfestelle stehen allgemein auch Asylsuchenden offen. Für Opfer von Menschenhandel gibt es die erwähnte spezialisierte Anlaufstelle Makasi der FIZ, die ein Opferschutzprogramm für Frauen anbietet, die von Menschenhandel betroffen sind. Aufgrund der Bundeszuständigkeit im Asylbereich werden Asylsuchende bereits vom SEM umfassend über ihre Rechte und die Angebote der Opferhilfe informiert.

Zu Frage 6:

Die Kantonspolizei Zürich bearbeitete in den letzten Jahren einige Fälle von Menschenhandel mit Opfern aus dem Asylbereich (etwa 1–5 Fälle pro Jahr). In der Mehrzahl kam es allerdings nicht zu einem Strafverfahren, da kein Tatbezug zur Schweiz bestand bzw. sich der Tatort im Ausland befand und/oder keinerlei Anhaltspunkte über die mögliche Täterschaft ermittelt werden konnten. Die Ermittlungen betrafen mehrheitlich weibliche Opfer aus afrikanischen Staaten (Kongo, Nigeria und Ghana). Das Alterssegment der Opfer bewegte sich dabei zwischen 16 und 42 Jahren. Die Staatsanwaltschaft II führte bisher keine Verfahren, in denen das oder die Opfer im Asylverfahren standen.

Zu Frage 7:

Menschenhandel ist in der Schweiz unter Strafe gestellt. Nach dem Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz [OHG; SR 312.5]) stehen Beratung und Hilfe

jeder Person zu, die in der Schweiz durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurde – unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus. Die Leistungen der Opferhilfe umfassen Beratung sowie medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe.

Des Weiteren sieht auch die Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0) für Opfer, die im Rahmen eines Strafverfahrens aussagen, eine Reihe von Schutzmassnahmen vor. Dazu kommt, dass gestützt auf das Bundesgesetz vom 23. Dezember 2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2) und mithilfe der besonders geschaffenen Zeugenschutzstelle des Bundes, Zeuginnen und Zeugen, die an Strafverfahren des Bundes und der Kantone beteiligt sind, auch ausserhalb der eigentlichen Verfahrenshandlungen und nach Abschluss des Verfahrens mit verschiedenen Massnahmen (wie sofortige Unterbringung an einem sicheren Ort, Wechsel des Arbeits- und Wohnorts, Aufbau einer neuen Identität) geschützt werden können.

Ansprüche, die sich aus den vorstehend erwähnten Rechtserlassen ergeben, stehen auch Asylsuchenden zu, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Jede betroffene Person erhält im Kanton Zürich die auf ihre individuelle Situation zugeschnittene Unterstützung, wobei die involvierten Stellen (wie Kantonspolizei, Migrationsamt, FIZ) eng zusammenwirken. Tritt ein Opfer in das Opferschutzprogramm der FIZ Makasi ein, werden die Kosten auf Gesuch hin von der kantonalen Opferhilfestelle während sechs Monaten übernommen. Darüber hinaus finanziert die Opferhilfe ambulante Beratungsleistungen, wenn das Opfer nicht stationär in einer der Schutzwohnungen der FIZ Makasi untergebracht ist, und übernimmt weitere Kosten, die als unmittelbare Folge der Straftat entstehen. Zu beachten ist allerdings, dass sich das Opferhilfegesetz am Territorialitätsprinzip orientiert (vgl. Art. 3 OHG). Bei einer im Ausland verübten Straftat besteht demnach nur dann Anspruch auf Beratung im Sinne von Art. 12ff. OHG, wenn das Opfer sowohl im Zeitpunkt der Straftat als auch im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Hilfe Wohnsitz in der Schweiz hatte (Art. 17 OHG). Bei betroffenen Asylsuchenden kann daher gestützt auf das Opferhilfegesetz nur eingeschränkt Opferhilfe gewährt werden, falls diese ausschliesslich im Ausland ausgebeutet wurden (Art. 3 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 17 OHG). Soweit allerdings Kosten während der Dauer des Asylverfahrens anfallen, die nicht von einer anderen Stelle übernommen werden, insbesondere für die Unterbringung in einer Schutzeinrichtung, erfolgt deren Finanzierung gemäss heutiger Praxis im Kanton Zürich über die Asylfürsorge.

Zu Frage 8:

Opfer von Menschenhandel, die ein Asylgesuch einreichen, haben den gleichen Anspruch auf Leistungen der Opferhilfe wie andere Opfer von Menschenhandel. Im Verlauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens sorgen die Strafverfolgungsbehörden dafür, dass betroffenen Personen – vorab durch Vermittlung an die zuständigen Fachstellen – die ihnen zustehende Opferhilfe und Opferbetreuung zukommt. Im Kanton Zürich wird in erster Linie die FIZ Makasi in die Erbringung von Leistungen eingebunden. Bei unbegleiteten Minderjährigen erfolgt zusätzlich eine Betreuung durch die jeweiligen Beiständinnen und Beistände.

Jede asylsuchende Person im Kanton Zürich ist obligatorisch krankenversichert. Die medizinische Grundversorgung der Asylsuchenden erfolgt in einem Hausarztmodell. Die für die Asylsuchenden zuständigen Hausärztinnen und Hausärzte werden auf einer Liste geführt. Sie stellen die medizinische Versorgung für alle Asylsuchenden im gesamten Kanton sicher. Zudem üben sie die Funktion sogenannter Gatekeeper aus, das bedeutet, dass sie die notwendigen Überweisungen an Spezialistinnen und Spezialisten veranlassen. Bezüglich Details zur medizinischen Versorgung von Asylsuchenden kann auf die Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 62/2016 betreffend Grenzsanitarische Untersuchung, medizinischer Informationsfluss und Zuweisung von kranken Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich an die Gemeinden verwiesen werden.

Zu Frage 9:

Der Entscheid über ein Asylgesuch obliegt dem SEM. Dieses hat auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die asylsuchende Person Opfer von Menschenhandel geworden ist, über die Asylgewährung zu entscheiden. Nach rechtskräftiger Wegweisung von Personen aus dem Asylbereich, ohne Anordnung einer Ersatzmassnahme, ist das Migrationsamt verpflichtet, die Wegweisung zu vollziehen (vgl. Art. 46 Asylgesetz vom 26. Juni 1998 [AsylG; SR 142.31]). Die Einleitung eines Verfahrens um Erteilung einer ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung ist nach Art. 14 Abs. 1 AsylG ausgeschlossen. Desgleichen besteht auch aufgrund der völkerrechtlichen Verpflichtungen (Art. 4 Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten [EMRK; SR 0.101]; Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit; Art. 14 Abs. 1 des Übereinkommens vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels [SR 0.311. 543]) für mutmassliche Opfer von Menschenhandel kein Anspruch auf die Erteilung einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung. Bei zugewiesenen Per-

sonen, die in der Schweiz Asyl beantragt haben und Opfer von Menschenhandel geworden sind, steht es dem betroffenen Kanton somit einzig offen, eine Aufenthaltsbewilligung in Anwendung von Art. 14 Abs. 2 AsylG zu erteilen. Dieses Vorgehen setzt allerdings voraus, dass aufgrund der fortgeschrittenen Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt und sich die Person seit Einreichung des Asylgesuches mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhält. Zudem ist dafür jeweils die Zustimmung des SEM erforderlich.

Zu Frage 10:

Liegt ein (rechtskräftig) ablehnender Asylentscheid vor, geht es in erster Linie darum, ab- bzw. weggewiesene Asylsuchende freiwillig zur Rückkehr in den Heimat-, Herkunfts- bzw. Drittstaat zu bewegen. Die Staatsanwaltschaft II sorgt in den von ihr geführten Verfahren zusammen mit dem Migrationsamt dafür, dass den Opfern von Menschenhandel zumindest bis zum Abschluss des Untersuchungsverfahrens ein Bleiberecht eingeräumt wird. Im Einzelfall kann das Migrationsamt eine Kurzaufenthaltsbewilligung erteilen oder allenfalls die Ausreisefrist verlängern.

Im Übrigen ist der Bund für die Unterstützung von ab- bzw. weggewiesenen Asylsuchenden zuständig. Von Menschenhandel betroffene Personen aus dem Asylbereich können Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe in Anspruch nehmen, die das SEM, Abteilung Rückkehr, anbietet. Neben individuellen Rückkehrberatungen können die Leistungen insbesondere (beschränkte) finanzielle Unterstützung als Starthilfe, den Zugang zu Reintegrationsprojekten, medizinische Rückkehrhilfe oder psychosoziale Unterstützung umfassen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Opfer von Menschenhandel sind besonders schutzbedürftige Personen. Stehen diese in einem Asylverfahren, ist ihre Lage besonders prekär. Viele werden schon vor oder während der Flucht ausgebeutet und oft geht die Ausbeutung auch nach der Ankunft in Europa weiter. Fälle von Frauen, die zwecks sexueller Ausbeutung gehandelt werden, haben in den letzten Jahren zugenommen, auch in der Schweiz beziehungsweise im Kanton Zürich.

Die Interpellationsantwort spricht für den Kanton Zürich von circa fünf Fällen pro Jahr. Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration hat aber allein letztes Jahr über 40 Fälle von Menschenhandel aus dem Asylbereich betreut. Knapp 20 von diesen Fällen haben einen Bezug zum Kanton Zürich, indem beispielsweise der Tatort in Zürich liegt oder sich die mutmasslichen Opfer in Zürcher Asylzentren oder in Bundesasylzentren in Zürich befinden.

Die Interpellationsantwort, für die wir dem Regierungsrat bestens danken, zeigt, wie komplex und anforderungsreich die Unterstützung von Opfern von Menschenhandel ist. Befinden sich die mutmasslichen Opfer im Asylverfahren und unterliegen nicht den normalen ausländerrechtlichen Bestimmungen, ist es für die Betroffenen besonders schwierig, ihre Rechte wahrzunehmen. So sind Ablauf, Zuständigkeit und Finanzierung der Unterstützung nicht geklärt und insbesondere bei Dublin-Fällen ist die Zeit häufig knapp. Zudem sind nicht einmal der Zugang zu spezialisierter Beratung und eine spezielle Unterbringung immer gewährleistet. Dies ist besonders stossend, weil Opfer so auch in der Schweiz nicht genügend von ihren Tätern geschützt werden können. Auch gibt es viele Fälle, bei denen der Tatort nicht eruiert werden kann oder dieser nach ersten Erkenntnissen im Ausland liegt. Dann reichen die Aussagen von Opfern häufig nicht für die Eröffnung eines Strafverfahrens, auch wenn die entsprechende Person eindeutig von Menschenhandel betroffen ist.

Vor diesem Hintergrund vermag die Antwort des Regierungsrates nicht ganz zu befriedigen. Insbesondere in dreierlei Hinsicht muss der Kanton Zürich in Zukunft mehr tun: Erstens steht der Kanton laut der Europaratskonvention gegen Menschenhandel in der Pflicht, den Betroffenen bereits ab Verdacht den Zugang zu spezialisiertem Opferschutz und Opferrechten zu gewährleisten und ihnen die notwendige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Ist ein Verdacht auf Menschenhandel vorhanden, so ist nicht primär die polizeiliche Befragung einzuleiten. Vielmehr sind Schutz, gezielte Unterstützung und Betreuung für die potenziell Betroffenen sicherzustellen. Diese Unterstützung ist unabhängig davon zu gewährleisten, ob der Tatort in der Schweiz oder im Ausland liegt, und auch unabhängig davon, ob die Betroffenen mit den Ermittlungsbehörden kooperieren.

Zweitens funktioniert das in der Interpellationsantwort beschriebene Prozedere bei Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren im Gegensatz zum normalen ausländerrechtlichen Bereich nur bedingt, da sich die zu bewältigenden Probleme und Hürden aufgrund der spezifischen Rechtslage und Strukturen für Asylsuchende unterscheiden. Folglich müssen die bestehenden Kooperationsmechanismen für den Asylbereich angepasst werden. Konkret sollten Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt und die Finanzierung geklärt werden. Insbesondere die Frage der Finanzierung ist alles andere als trivial. So gibt das Staatssekretariat für Migration (*SEM*) potenziellen Betroffenen von Menschenhandel ein Informationsblatt mit den Kontakten der kantonalen Opferhilfestellen ab. Geht das SEM davon aus, dass die Ausbeutung nur im Ausland stattfand, wird dieser Flyer nicht abgegeben, weil

eben der Tatort nicht in der Schweiz liegt. Mutmasslichen Opfern von Menschenhandel steht aber gemäss der Europaratskonvention gegen Menschenhandel so oder so Opferschutz zu. Es braucht deshalb eine Kostendeckung für ein umfassendes Opferschutzprogramm. Hier könnte sich der Kanton Zürich auch an andere Kantone ein Beispiel nehmen: So deckt der Kanton Waadt diese Kosten beispielsweise freiwillig.

Drittens sind die Kantone dafür zuständig, die Wegweisungen und Überstellungen bei Dublin-Fällen durchzuführen. Hier muss der Kanton Zürich die Vernetzung mit spezialisierten Opferhilfestellen im Dublin-Land sicherstellen und der Schutz und eine spezialisierte Unterstützung müssen garantiert werden können. Liegt ein Verdacht auf Menschenhandel vor, ist zudem von einer Inhaftierung, also von einer Ausschaffungshaft, abzusehen. Auch sollte geprüft werden, ob Opfer von Menschenhandel nicht speziellen Härtefallkriterien unterliegen.

Herr Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*), liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschenhandel ist eines der schlimmsten Verbrechen überhaupt. Opfer von Menschenhandel benötigen unsere uneingeschränkte Unterstützung. Der Kanton Zürich ist hier auf dem richtigen Weg, es gibt aber, wie ich aufgezeigt habe, noch verschiedene Bereiche, wo ein dringender Verbesserungsbedarf besteht. Hier ist der Regierungsrat aufgefordert, rasch aktiv zu werden und die noch offenen Probleme gezielt anzugehen. Vielen Dank.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Sklaverei und Menschenhandel sind unserer freiheitsliebenden Kultur seit Jahrhunderten fremd und ein Inbegriff von Machtmissbrauch und Fremdbestimmung, die wir zutiefst ablehnen. Der Schutz des einzelnen Individuums wurde daher auch auf gesetzgeberischer Stufe laufend ausgebaut und verfeinert. In diesem Sinne kann die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation beruhigt zur Kenntnis genommen werden und ist aus Sicht der SVP abschliessend zu diesem Thema.

Der Kanton Zürich übernimmt die ihm aufgetragenen Pflichten und setzt die bestehenden Gesetze im Zusammenhang mit Menschenhandel in die Praxis um. Damit ist der öffentlich-rechtliche Aspekt dieser Problematik zur Genüge abgedeckt und es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Moralisch gibt es aber sicher noch weitere Komponenten, auf die ich bei dieser Gelegenheit noch kurz eingehen könnte: So möchte ich festhalten, dass der Menschenhandel meist schon in den Herkunftsländern der betroffenen Menschen kulturell begünstigt ist und, durch

die europäischen Wertebriille betrachtet, eine Katastrophe darstellt, andernorts leider einfach eine traurige Realität ist. Die immer noch existierende oder gar wieder zunehmende Sklaverei kann man damit unmöglich im Rahmen unseres Asylwesens lösen. Das Grundübel sind wohl, wie so oft, die Korruption und zerrüttete Staaten, welche solche Auswüchse erst ermöglichen. Der Kampf gegen solche Übel ist daher absolut lobenswert und etwas Gutes, aber nicht im Rahmen unseres teuren Sozialstaates, der logischerweise eine riesige Sogwirkung auf Menschen dieser Länder hat. Diese Sogwirkung und lockende Einnahmen nördlich des Mittelmeers oder westlich von Wien bringen Menschenhändler gerade erst auf die Idee, diese Märkte – ja, es sind leider Märkte – zu bewirtschaften. Eine konsequente Anwendung von Schengen/Dublin (*Schengener Abkommen, internationale Übereinkunft bezüglich Grenzkontrollen; Dubliner Übereinkunft, internationale Vereinbarung betreffend Asylverfahren*) ist hier wohl ausnahmsweise die beste Antwort, die gegeben werden kann. Oder auf die Schweiz bezogen wären es allenfalls wieder Grenzkontrollen auch um die Schweiz herum oder am Flughafen, die konsequent angewendet werden, damit gar nicht erst Leute eingeschleust werden können. Interessant ist es ja gerade, dass es die UNO ist, die moniert, dass die Schweiz die Opfer von Menschenhandel zu wenig schützt. Dies ist für mich nur bedingt eine Referenz und eher ein weiterer Beweis, dass die UNO nicht nur in der Friedensförderung weitgehend versagt hat, sondern leider auch in diesem Bereich. Die Schweiz leistet ihren Beitrag an die UNO und ist auch Mitglied seit mehreren Jahren. Hier gäbe es aber noch ein paar andere Mitglieder, die vor der Schweiz zu kritisieren wären. Aber klar, wir wollen uns ja nicht von schlechten Beispielen beeinflussen lassen, sondern selber vorausgehen. Doch der Kanton Zürich ist sicher nicht der richtige Adressat für Verbesserungen im Gesamtrahmen und für diese globale Thematik.

Zuletzt möchte ich noch auf eine interessante Aussage der Sendung «Reporter» des SRF (*Schweizerisches Radio und Fernsehen*) vom 3. Dezember 2017 verweisen, in welcher der Hononarkonsul von Eritrea, Toni Locher, die Lage in diesem Land aus einem völlig neuen Blickwinkel darstellte und damit sämtliche Asylgewährungen an Menschen aus diesem Land zu Recht infrage stellt. Übrigens dasselbe Staatssekretariat für Migration, SEM, das aus Sicht der UNO in Sachen Menschenhandel zu wenig für die Opfer tut, hat in diesem Land offensichtlich etwas zu viel getan, an dem wir nun auch mit unseren Staatsfinanzen noch darben und die Konsequenzen dieser fehlgeleiteten Bundespolitik tragen müssen. Wem soll man noch glauben? In diesem Fall glauben wir gern dem Zürcher Regierungsrat und würdigen den per-

sönlichen Einsatz vieler unbezahlter Helferinnen und Helfer für diese Mitmenschen und für dieses wichtige Thema. Doch wir können es nicht im Rahmen dieses Rates lösen und müssen dahingehend die Stellungnahme des Regierungsrates unterstützen. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Jegliche Form des Menschenhandels ist scharf zu kritisieren. Menschenhandel ist ein menschenverachtendes Verbrechen, egal, ob es sich um sexuelle Ausbeutung handelt oder um die Ausbeutung der Arbeitskraft als Vorform der Sklaverei oder um die erschlichene Entnahme von Körperorganen gegen eine symbolische Bezahlung oder sogar gegen den Willen der Spender. Diese Verbrechen sind menschenverachtend und müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Dazu zählen Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und vor allem auch die internationale Zusammenarbeit und Vernetzung. Besonderes Augenmerk gilt dem Frauen- und Kinderhandel, da dieser eine besonders verletzte Personengruppe umfasst. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Engagement der FIZ, der kantonalen Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration Zürich. Die FIZ sagt dem Frauenhandel einen unermüdlichen Kampf an. Mehr Frauen denn je befinden sich im Opferschutzprogramm der Fachstelle. Die Ziele des im April 2017 vom Fedpol (*Bundesamt für Polizei*) veröffentlichten zweiten nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Menschenhandel sind aus Sicht der Grünliberalen nachvollziehbar, wichtig und richtig: Erstens sollen die Öffentlichkeit und die Fachleute weiter für die Problematik des Menschenhandels sensibilisiert werden. Zweitens soll die Strafverfolgung gestärkt werden. Drittens ist die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Ausland zu intensivieren. Auch der Kanton Zürich war an der Formulierung dieser Ziele massgeblich beteiligt. Das Thema ist und bleibt aber höchst komplex, die Bekämpfung dieser Verbrechen ebenfalls.

Es macht den Anschein, dass auf den verschiedenen Verantwortlichkeitsebenen schon viel gemacht wird. Hauptverantwortlich für Asylsuchende bleibt jedoch der Bund. Er leitete bei Verdacht auf Menschenhandel intensive Vorprüfungen ein. Er kommt auch an seine Grenzen, beispielsweise wenn die Tat ausschliesslich im Ausland begangen wurde. Aus diesem Grund ist die internationale Zusammenarbeit so wichtig. Aber egal, wie sehr sich die verschiedenen Stellen bemühen, es ist eigentlich immer zu wenig. Denn leider gibt es die wünschenswerte 100-Prozent-Vermeidungsquote nicht. Leider gibt es die dunkle Seite in einigen Menschen, die sich auf Kosten anderer bereichern und dabei bereit sind, Leben zu zerstören oder sprichwörtlich

über Leichen zu gehen, leider. Der globale Kampf gegen Menschenhandel muss auf allen Ebenen intensiviert angegangen werden. Dem gibt es eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Besten Dank an den Regierungsrat für die ausführliche Antwort auf die vorliegende Interpellation. In dieser Antwort werden tatsächlich mehrere Punkte vertieft und detailliert dargelegt, nur nützt das nicht sehr viel. Viel aussagekräftiger sind nämlich die Punkte aus dem Fragenkatalog, die der Regierungsrat in seiner Antwort auslässt. Erst wenn man auf die Lücken in der Antwort fokussiert, zeigt sich, wie schwach der Schutz und die Unterstützung für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich ganz grundsätzlich sind.

Als Erstes: Wenn die Opfer in einem Asylverfahren stehen, geht das Asylrecht mit seinen Fristen immer und auf jeden Fall vor. Dabei sind Opferschutz und Asylschutz beide vorgeschrieben. Eigentlich müsste bei jedem Fall die Frage individuell geklärt werden, welches von beiden Gesetzen vorrangig angewendet wird. Weil das Asylgesetz aber in jedem Fall Vorrang hat, spielt der Faktor Zeit immer gegen die Personen. Personen, die sich in einem Dublin-Verfahren befinden, müssen die Schweiz schnell verlassen, auch dann, wenn ein begründeter Verdacht auf Menschenhandel besteht. Dabei wird den Opfern auch niemals eine nötige Bedenkzeit gewährt. Die oberste Maxime ist einzig die rasche Ausreise – aus den Augen, aus dem Sinn.

Ich komme zum Zweiten: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort viel vom Opferhilfegesetz, und das im Wissen, dass dieses Gesetz nur dann zur Anwendung kommt, wenn die Straftat in der Schweiz begangen worden ist. Das ist gerade bei Asylsuchenden unwahrscheinlich, weshalb bei ihnen dieses Gesetz kaum je überhaupt zur Anwendung kommt. Hier besteht denn auch die grösste Lücke in der Beantwortung der Interpellation: Wie und wo um Himmels willen können Asylsuchende, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, ihre Rechte wahrnehmen, Rechte, die ihnen eigentlich nach nationalem und internationalem Recht zustehen? Darauf gibt uns die Interpellationsantwort keine Antwort.

Als Letztes weist der Regierungsrat dann auch noch auf die Möglichkeit eines Härtefallgesuchs hin. Leider ist auch das eine ziemliche Schönfärberei. Für ein solches Gesuch müssen sich die Personen ja seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, auch das ist kaum je der Fall.

Was in der Antwort nicht zum Ausdruck kommt, ist die Tatsache, dass Asylsuchende, die von Menschenhandel betroffen sind, hinten und vorne nicht dieselben Rechte haben wie andere Opfer von Menschenhandel. Asylsuchende fallen hier schlicht und einfach zwischen Stuhl und Bank. Das ist stossend und absolut unhaltbar. So wird Menschenhandel zwar von allen Parteien als grosses Verbrechen angesehen und alle verdammen das. Aber was nützt das, wenn wir sagen «Wir sind nicht zuständig» und auch die anderen Staaten sagen, sie seien nicht zuständig? Es ist niemand zuständig. Es ist sehr bequem, wenn wir sagen «der Bund müsste» oder wenn der Bund sagt «der Dublin-Staat müsste», das nützt überhaupt nichts. Die ganze Antwort zeugt nicht gerade von Handlungsbereitschaft des Regierungsrates.

Sibylle Marti hat einige Punkte gesagt, die der Kanton Zürich durchaus machen könnte. Irgendjemand steht in der Pflicht.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die EVP dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort zur Interpellation. Die Antworten zeigen, wie komplex und sensibel die ganze Angelegenheit ist. Die Zusammenarbeit von Bund und Kanton scheint besser zu funktionieren als auch schon, das ist schon mal etwas. Unter der Leitung der Kantonspolizei Zürich und in Zusammenarbeit mit dem Fedpol werden Polizeiangehörige aus der Deutschschweiz bezüglich der Erkennung von potenziellen Opfern und in der Bekämpfung von Menschenhandel besonders geschult. In der Schweiz und auch im Kanton Zürich wird einiges unternommen, um den Menschenhandel zu unterbinden, auch im Asylbereich, und betroffene Personen zu schützen und über ihre Möglichkeiten und Rechte zu informieren. Es sind insgesamt aber wenige Fälle aufgedeckt worden, was sicher auch mit der Komplexität zu tun hat. Die Dunkelziffer lässt grüssen, da gibt es sicher noch Potenzial.

Was stossend in unserer Gesetzgebung ist, ist, dass Menschenhandel, welcher nicht in der Schweiz stattgefunden hat, keine rechtlichen Konsequenzen für die Täter hat. Aber das ist etwas sehr Schwieriges, was wir im Kanton Zürich nicht ändern können. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Fachstellen ist ein wichtiges Kriterium unter anderen, und die ganze Scham, welche das Thema bei Betroffenen, vor allem Frauen, auslöst, ist nicht zu unterschätzen und einzubeziehen. Dazu ist es wichtig, dass gerade auch die Bevölkerung im Alltag, also wir alle, den Mut und den Blick entwickeln, solche Ungerechtigkeiten anzugehen, Zivilcourage zu üben und diese Personen zu den Ämtern und Fachstellen zu begleiten.

Weiter wird ausgeführt, dass die Krankenkassen die nötigen Kosten übernehmen. Wenn es aber um Traumabewältigung und psychiatrische Unterstützung geht, bezahlen diverse Krankenkassen nur das Allernötigste und nicht die Leistungen, welche in der Grundversicherung enthalten sind. Das gilt es zu verbessern, damit es nicht zwei verschiedene Personengruppen gibt, wo eine gleiche Leistung definiert ist.

Die EVP wird die Entwicklungen beim Menschenhandel weiterhin genau verfolgen. Die Antwort befriedigt nur bedingt.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wir wissen alle, kein Flüchtling kommt ohne Schlepper in die Schweiz, ausser diejenigen, die mit dem Flugzeug kommen und – oh Schreck – ihre Papiere im Flugzeug-WC verloren haben. Mit jedem Flüchtling, den wir aufnehmen, unterstützen wir die skrupellose Schlepperindustrie. Wir alle wissen auch, dass die Schlepperindustrie von der Mafia organisiert wird. Menschenhandel und Schlepperindustrie sind untrennbar miteinander verwoben, das schreiben selbst die Interpellanten im zweiten Satz.

Ein weiterer grosser Menschenhandelsmarkt, wir wissen es alle, gibt es in der Prostitution. Als die EDU die Strassenprostitution im Wissen, dass 80 Prozent der Strassenprostituierten Zwangsprostituierte sind, mit dem Hauptargument des Menschenhandels verbieten wollte, hat keine Fraktion ausser der EDU und einem Teil der EVP diesem Verbot zugestimmt. Es ist aus unserer Sicht scheinheilig, wenn der Menschenhandel in der Prostitution – und das ist hier der Fall – geduldet wird und im Asylbereich durch ein offenes Europa hingegen gefördert wird. Der ganze Menschenhandel kann nur durch ein konsequentes Anwenden unseres Asylverfahrens reduziert werden. Asylverfahren, die in den neuen Bundeszentren in vier Wochen abgeschlossen werden sollten, bieten eine gute Gewähr, dass zukünftig der Menschenhandel im Asylbereich abnimmt.

Wir wissen es ebenfalls alle, auch die Schutzgelderpressung von anerkannten Flüchtlingen ist ein Stück weit Menschenhandel. So sind ja zum Beispiel im Jahr 2015 von den 39'500 Asylanträgen deren 67,8 Prozent von Menschen aus Eritrea eingereicht worden. Und vor allem die Schutzgelderpressung von eritreischen Staatsangehörigen ist ein weit verbreitetes Phänomen, das wir mit den Migrationsströmen auch in unser Land importieren. Diese Schutzgelderpressungen müssen ebenfalls gelöst werden. Das ist ein Problem, das nach wie vor hängig ist, das sehr komplex ist.

Wir von der EDU wollen keinen Menschenhandel und sind bereit, für dessen Bekämpfung Ressourcen bereitzustellen und nicht nur das Problem zu bewirtschaften. Danke.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Interpellation trägt den Titel «Schutz und Unterstützung für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich», die Antwort der Regierung könnte gut und gerne auch die Überschrift haben «Behörden, die sich mit dem angesprochenen Problem beschäftigen». Während die Interpellantinnen nach Schutz und Unterstützung fragen und wissen wollen, welche Möglichkeiten der Kanton hat und wie der Kanton Zürich seinen Handlungsspielraum nutzt, erklärt der Regierungsrat wortreich, wer sich alles in und ausserhalb des Kantons mit der Problematik beschäftigt. Zuerst wird die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel, KSMM, genannt, die ein gesamtschweizerisches Vorgehen für den Menschenhandel und Menschenschmuggel koordinieren soll, dann das Bundesamt für Polizei, Fedpol, das einen Aktionsplan erarbeitet hat. Schön und gut, aber das hilft einer betroffenen Person wenig, die bereits Opfer geworden ist. Als Nächstes wird auf das Staatssekretariat für Migration, SEM, verwiesen, das bei der Erstbefragung für die Identifikation allfälliger Opfer zuständig sein soll. Dann erfolgt die Meldung an den Kanton, und hier wird in der Antwort der runde Tisch von Oberstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft II, Kantonspolizei, des Migrationsamtes, des kantonalen Sozialamtes, die kantonalen Opferhilfestellen, die Stadtpolizei Zürich, die städtische und kantonale Fachstelle für Gleichstellung, die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel und die Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration erwähnt, die an diesem runden Tisch zugegen sind. Haben Sie es gemerkt? Geholfen wird noch immer nicht.

Neben diesem runden Tisch gibt es seit 2014 noch einen zweiten runden Tisch, den operativen runden Tisch. Ich erspare Ihnen, wer da alles an diesem Tisch sitzt, Sie können es gerne in der Antwort des Regierungsrates nachlesen. Noch einmal: Die Interpellanten haben nach Schutz und Unterstützung gefragt, nicht nach der behördlichen Bewirtschaftung des Problems.

Wer die Antwort bis zum Ende liest, erfährt, dass es eigentlich nur wieder Instrumente und institutionelle Massnahmen in der Schweiz gibt und dass der Kanton Zürich sie ergriffen hat, um Menschenhandel und Menschenschmuggel zu bekämpfen, nicht aber, welche konkrete Hilfe den Opfern gewährt wird. Auch in der Diskussion heute Morgen wurde von vielen Votanten von der SVP, von der EDU wortreich er-

klärt, dass man gegen diesen Menschenmuggel, gegen diesen Menschenhandel sei. Es wurde aber nicht gesagt, wie man denn konkret den Opfern, die hier in der Schweiz handeln, helfen kann. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Zürich hier mehr macht als das, was in der Antwort steht. Ein paar Dinge werden auch angetönt. Es heisst in der Antwort, es gebe spezielle Unterkünfte, ärztliche und psychiatrische Unterstützung. Aber wie, wann und in welchem Ausmass, darüber lesen wir in der Antwort nichts. Schön wäre zum Beispiel auch, wenn man möglichen Opfern von Anfang an eine Begleitperson begeben würde, die diese Opfer im Dschungel der Hilfsangebote berät und begleitet. Ich denke hier beispielsweise an eine Art Case-Manager oder Case-Managerin, aber so ein Angebot sucht man vergebens.

Die Antwort des Regierungsrates verbreitet einen schalen Nachgeschmack, dass zwar das Problem an sich grosse behördliche Aufmerksamkeit geniesst, die Opfer hingegen kaum zweckmässige Unterstützung erhalten.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese Debatte, ich möchte zu einigen Voten doch noch etwas sagen.

Ja, Urs Wäfler von der SVP, Beat Bloch hat es eben richtig gesagt: Die Interpellation zielte darauf ab, wie wir Opfer von Menschenhandel im Asylbereich unterstützen, wie wir ihnen mehr helfen können als bis anhin. Es ging eben nicht darum, Menschenhandel an sich zu bekämpfen, deshalb hat auch Ihr Votum hier eigentlich nicht viel zum Problem beitragen können. Es ist auch nicht so, dass wir mehr Freiwilligenarbeit bräuchten in diesem Bereich, sondern wir brauchen professionelle Unterstützung für die Betroffenen, wir brauchen einen Zugang zur Opferhilfe und wir müssen diese Unterstützung finanzieren können. Darum geht es und darauf hat diese Interpellation abgezielt. Sonja Gehrig, Kathy Steiner, Barbara Günthard und Beat Bloch zum Beispiel haben das auch richtig erkannt.

Dann noch ein Wort zur FDP: Es erstaunt mich ein wenig, dass Sie das Thema «Unterstützung von Opfern von Menschenhandel» offenbar als so wenig relevant auffassen, dass Sie es nicht einmal für nötig gehalten haben, einen Sprecher oder eine Sprecherin dafür zu designieren.

Dann vielleicht doch noch zu Hans Egli: Zu Ihrem sehr wirren Votum erübrigt sich ein Kommentar.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für die meines Erachtens sehr ernsthafte Debatte zu einer der verwerflichsten Verbrechensformen, die es gibt, Menschenhandel und Menschenschmuggel.

Herr Bloch, hier hat es halt auch eine Frage «Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Bundes», und da müssen wir wahrscheinlich sagen, mit wem wir zusammenarbeiten beim Bund. Wir müssen wahrscheinlich auch darauf hinweisen, wo die Verantwortung des Bundes liegt und wo nicht. Frau Marti hat es zu Recht gesagt, die primäre Identifikation ist beim Staatssekretariat für Migration angesiedelt, das Asylverfahren wird vom Staatssekretariat für Migration geführt, das ist nun einfach so. Ich entnehme den kritischen Voten, dass Sie mehr Vertrauen hätten, wenn wir das auch machen würden, aber es ist jetzt einfach so wie es ist. Meines Erachtens erfolgt die Zusammenarbeit gezielt und vernetzt. Ich will aber dennoch versuchen, ein bisschen aufzuzeigen – offenbar ist das uns nicht vollständig geglückt, wenn ich Herrn Bloch zugehört habe –, wie wir im Kanton Zürich konkret helfen. Sie haben den runden Tisch erwähnt. Ich glaube, diese runden Tische sind nicht einfach dazu da, damit die Leute zusammensitzen. Diese runden Tische, an denen sich verschiedene Akteure – Migrationsbehörden, Sozialamt, Opferberatungsstellen – vernetzen, dienen eben dazu, dass im Einzelfall eine gute Lösung gefunden werden kann. Vernetzung ist das A und O in der politischen Zusammenarbeit. Wir unterstützen über diese Vernetzung hinaus aber auch beispielsweise drei Frauenhäuser. Wir sind jetzt gerade daran, mit der Justizdirektion zusammen zu eruieren, ob wir hier noch mehr Unterstützung geben müssen, weil das Angebot oft nicht ausreicht. Wir haben die Unterstützung in den vergangenen Jahren bereits erhöht und ich gehe davon aus, dass wir das noch einmal machen werden, weil sie eine wichtige Funktion erfüllen. Wir kennen die Frauenberatungsstelle Flora Dora, mit der wir sehr eng zusammenarbeiten, mit der auch die Kantonspolizei sehr eng zusammenarbeitet. Ich glaube, Sie haben manchmal ein bisschen ein antiquiertes Bild der Polizeiarbeit. Wir haben einen Fachdienst für Menschenhandel und Menschenschmuggel. Dort haben wir zehn Stellen. Ich habe mich persönlich informiert, was diese Frauen und Männer – dort hat es auch viele Polizistinnen – machen. Ich kann Sie beruhigen, Herr Bloch, sie machen genau das, was Sie vorhin als Case-Management gefordert haben. Wenn wir in einem Strafverfahren auf Opfer treffen, auf Opfer von Menschenhandel, dann ist es selbstverständlich, dass diese Opfer durch die Polizistinnen auch begleitet werden, dass sie auch beraten werden, wo sie sich hinwenden können, dass man ihnen hilft. Uns sind die Opfer in Strafverfahren nie egal, das ist eine Philo-

sophie der Kantonspolizei. Wenn beispielsweise irgendwo eingebrochen wird, auch dort fragen wir nachher nach, und bei diesen Delikten, um die es hier geht, erst recht. Wir begleiten diese Leute. Wir arbeiten beispielsweise auch sehr eng mit der Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration zusammen. Wir unterstützen diese Fachstelle mit einem regelmässigen Beitrag. Es gibt dort ein Projekt, es heisst FIZ Makasi, Beratung und Begleitung für Opfer von Frauenhandel, wo ganz gezielt stationäre Angebote für Opfer von Menschenhandel im Rahmen von Schutzwohnungen gesucht und gefunden werden. Wir haben gerade jetzt die FIZ vom Regierungsrat auch wieder mit einem konkreten Geldbeitrag unterstützt. Ich glaube, ganz wichtig ist hier im Bereich des Schutzes von Opfern die Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, die suchen wir.

Frau Marti hat in ihrer «Over-all»-Bemerkung gesagt, wir seien auf dem richtigen Weg, und ich teile ein bisschen die Haltung der Sprecherin der Grünliberalen: Wir können nie genug machen. Wir versuchen jeden Tag besser zu werden. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass diese Anliegen von uns, vom Regierungsrat, und auch von mir persönlich sehr ernst genommen werden, weil es sich hier wirklich um eine der übelsten Verbrechenformen überhaupt handelt und diese Frauen geschützt werden müssen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der EDU und der SVP zum Pilotversuch mit Cannabis

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU und SVP zum Thema «Pilotversuch mit Cannabis».

Die Stellungnahme des Regierungsrates auf die Anfrage Kantonsratsnummer 324/2018, «Pilotversuch mit Cannabis» ist typisch für eine Drogen-Verharmlosungspolitik. Typisch sind die Aussagen betreffend – ich zitiere – «risikoarmen Umgangs mit abhängig machenden Substanzen», wie wenn es einen risikoarmen Umgang mit Drogen geben würde.

Mit der Teilnahme am Pilotversuch mit Cannabis verabschiedet sich der Kanton Zürich direkt von seinem Vier-Säulen-Prinzip. Medizinisch ist längst nachgewiesen, dass Cannabis-Konsum gerade für Jugendliche gesundheitlich höchst problematisch ist und besonders für das Gehirn schwerwiegende Folgen hat. Psychosen, Schizophrenie, Persönlichkeitsveränderung, Leistungsunfähigkeit, Konzentrationsprobleme und so weiter sind bekannte Folgen. Nahezu totgeschwiegen wird in der Schweiz die Wirkung des THC im Strassenverkehr. THC-Flashbacks sind häufiger Mitverursacher von Unfällen im Strassenverkehr, als vielen Drogen-Verharmlosern lieb ist.

Die in der regierungsrätlichen Antwort angegebenen Repressionskosten von 560 Millionen bis 1 Milliarde Franken sind nicht nachvollziehbar. Es ist davon auszugehen, dass darunter Polizei-Drogeneinsätze und vor allem die administrativen Kosten von Drogen-Justizverfahren, inklusive U-Haft und Strafvollzug für Drogen-Straffällige, gezählt werden; aus unserer Sicht eine fragwürdige Berechnungsmethode. Realistischer wäre die Gegenüberstellung eines wiederintegrierten geheilten ehemaligen Drogenabhängigen, welcher dank abstinenzorientierter Rehabilitation nun drogenfrei wieder für sich selber sorgen kann und Steuern und Sozialbeiträge bezahlt. Die heutige Drogenpolitik – gerade im Kanton Zürich – verwaltet die Drogenabhängigen mit Hilfe von vom Steuerzahler finanzierten Methadon und Heroin in der Drogensucht; dies mit einem Heer von sozialen und medizinischen Betreuern, Sozialhilfe und so weiter.

Trotz anders lautendem UNO-Übereinkommen, welches auch von der Schweiz unterzeichnet wurde, läuft derzeit eine von den sozialistischen Städten Zürich, Bern und Winterthur unterstützte Drogenliberalisierungskampagne. Zu besonderem Erstaunen gibt Anlass, dass nun auch die zürcherische FDP ins selbe Horn bläst und eine Legalisierung von Kokain und THC-enthaltenden Substanzen fordert.

Die EDU und die SVP erwarten von der Regierung eine Drogenpolitik, die einen klaren präventions- und abstinenzorientierten Umgang mit Drogen fördert, statt Pilotversuche mit Cannabis. Danke.

Fraktionserklärung der CVP zu ihrem Verhalten in der Schlussabstimmung über die Vorlage 5478

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich verlese Ihnen – oder formuliere frei – eine Fraktionserklärung der CVP zu Traktandum 3, Beschluss des Kantonsrates über die parlamentarische Initiative von Benedikt

Hoffmann betreffend «Keine Finanzierung universitärer Ausbildung durch die Sozialhilfe» (KR-Nr. 170/2016). Zu den Vertretern der Medien, zu den Materialien und zum Protokoll: Ich war zu stark vereinnahmt durch das nachfolgende Traktandum «Eichmeister» (Vorlage 5478). Wir haben uns in der Abstimmung geirrt. Wir stehen natürlich zur Minderheit und hätten diese Vorlage ablehnen sollen. Da kein Rückkommensantrag möglich ist, sei dies hier mit dieser Fraktionserklärung kundgetan. Danke.

Fraktionserklärung der FDP zu den Abstimmungsparolen der SP und Grünen zum Wasser- und zum Hundegesetz

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung mit dem Titel «Das Faxgerät sollte ausgewechselt werden». 1994 erlangte ein Faxgerät (*auf dem SVP-Parteisekretariat*) Berühmtheit, weil es Grafiken dermassen verzerrte, dass die breite Öffentlichkeit und die Medien das Ergebnis schlicht als Lüge taxierten. Das Faxgerät wurde kurz darauf ausgewechselt und seither nicht mehr gesehen. Nun ist das Faxgerät wieder aufgetaucht, und zwar auf den Generalsekretariaten der SP und der Grünen. Dort steht das Gerät nun wieder im Dauereinsatz und produziert verzerrte Wahrheiten, um nicht zu sagen Lügen, am Laufmeter.

Mit dem neuen Wassergesetz würde das Trinkwasser privatisiert: obwohl das neue Wassergesetz die heute geltende 100-prozentige Ausgliederung untersagt und die Gemeinden verpflichtet, immer die Kontrolle über die Trinkwasserversorgung zu behalten.

Die Bäche und Flüsse würden zugebaut und stärker verschmutzt: obwohl das neue Wassergesetz erstmals die Renaturierung als Aufgabe von Kanton und Gemeinden gesetzlich festschreibt und die Ausscheidung des Gewässerraums in Angriff genommen werden muss.

Die Hundekurse hätten zu einer Senkung der Hundebisse geführt: obwohl der Regierungsrat klar aufzeigt, dass die Hundekurse keine Auswirkungen auf die Zahl der Hundebisse haben.

Liebe SP, liebe Grüne, es wird langsam peinlich, ihr solltet dringend euer Faxgerät auswechseln und endlich zu einer inhaltlich politischen Diskussion zurückkehren.

Erstaunlich ist das Verhalten der Medien, denn im Gegensatz zu 1994 ist heute vonseiten der Medien kaum Widerspruch zu vernehmen, im Gegenteil: Die wilden Behauptungen werden unreflektiert repliziert, unter anderem mit dem Hinweis, das würde mehr «Klicks» generie-

ren. Die Medien, die inoffizielle vierte Staatsgewalt und die Hüterin von Wahrheit und Demokratie, stellen so ihre eigenen Ideale infrage. Es ist höchste Zeit, dass die Medien diesen billigen Populismus entlarven und ihre Funktion als «Wachhund» gegenüber den Mächtigen ernst nehmen. Besten Dank.

9. Offenlegung der Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger

Postulat René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Peter Häni (EDU, Bauma) und Christian Hurter (SVP, Uetikon am See) vom 26. Februar 2018

KR-Nr. 49/2018, RRB-Nr. 440/16. Mai 2018 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den jährlichen Sozialbericht des Kantons Zürich mit folgenden Daten zu ergänzen:

1. Wie viele Haushalte haben insgesamt mehr als 200 000.-- Franken Sozialhilfe bezogen (Kantons- und Gemeindeanteil)?
2. Wie viele Haushalte haben insgesamt mehr als 300 000.-- Franken Sozialhilfe bezogen (Kantons- und Gemeindeanteil)? Um welche Nationalitäten handelt es sich bei diesen Bezüger?
3. Wie viele Haushalte haben insgesamt mehr als 500 000.-- Franken Sozialhilfe bezogen (Kantons- und Gemeindeanteil)? Um welche Nationalitäten handelt es sich bei diesen Bezüger?
4. Wie viele Haushalte haben insgesamt mehr als 700 000.-- Franken Sozialhilfe bezogen (Kantons- und Gemeindeanteil)? Um welche Nationalitäten handelt es sich bei diesen Bezüger?

Begründung:

Mit Bezug auf die teilweise Nichtbeantwortung der Anfrage KR-Nr. 327/2017 bitten wir um die Erhebung der folgenden, vom Kanton bis dato nicht gelieferten Daten. Eine Aufteilung der Nettoausgaben auf die einzelnen Bezugsgruppen zu Nationalitäten und Bezugshöhe ist sehr wohl möglich. Transparenz betreffend Langzeit-Sozialhilfebezüger ist im öffentlichem Interesse, insbesondere zwecks Ergreifen von Massnahmen gegen Langzeit-Sozialhilfebezug.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 327/2017 betreffend Transparente Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger hat der Regierungsrat zu allen Fragen Stellung genommen. Von einer Nichtbeantwortung der Fragen 5–8 kann entgegen der Darstellung im vorliegenden Postulat nicht gesprochen werden. Diese Fragen bezogen sich auf die Zahl der Haushalte im Kanton Zürich, die in den letzten Jahren Sozialhilfe über einem bestimmten Gesamtbetrag bezogen haben, und auf die davon betroffenen Nationalitäten. In der Anfragebeantwortung wies der Regierungsrat darauf hin, dass die für die Sozialhilfestatistik notwendigen Daten ausschliesslich vom Bundesamt für Statistik erhoben würden und dass die ihm von den Kantonen in zusammengefasster Form gelieferten Daten keine personenbezogenen Merkmale enthalten würden. Eine Aufteilung der Nettoausgaben auf einzelne Bezugsgruppen, beispielsweise bezüglich Nationalitäten oder Bezugshöhe, sei daher nicht möglich.

Gegenstand des vorliegenden Postulats bildet die Ergänzung des jährlichen Sozialberichts mit den Daten, wie sie sich in den Fragen 5–8 der genannten Anfrage finden. Die damit geschaffene Transparenz zur Langzeit-Sozialhilfe liege namentlich mit Blick auf das Ergreifen von entsprechenden Massnahmen im öffentlichen Interesse.

Hinsichtlich der vom Postulat geforderten Transparenz bei Langzeit-Sozialhilfe beziehenden Personen ist zunächst festzuhalten, dass die politischen Gemeinden für die notwendige Hilfe an Personen sorgen, die sich in einer Notlage befinden. Sie wirken mit vorbeugenden Massnahmen darauf hin, dass weniger Notlagen entstehen und dass sie von Personen, die in eine solche geraten sind, bewältigt werden können (vgl. § 1 Sozialhilfegesetz; LS 851.1). Den für den Vollzug der Sozialhilfe zuständigen Personen in den jeweiligen Gemeinden ist auf der Einzelfallebene bekannt, bei welchen der Sozialhilfe beziehenden Personen eine lange Bezugsdauer vorliegt. Soweit es hingegen um die Entwicklung von allgemeinen Massnahmen gegen den Langzeit-Sozialhilfebezug geht, sind Gesamtentwicklungen und nicht Einzelfälle von Belang. Die im Postulat vorgesehenen Daten erscheinen in diesem Zusammenhang willkürlich gewählt. Sie dienen auch nicht dazu, Transparenz betreffend Langzeit-Sozialhilfebezug zu schaffen und gestützt darauf geeignete Massnahmen zu ergreifen. Ausserdem wäre die Erhebung des zur Erfüllung des vorliegenden Postulats notwendigen Datenmaterials mit einem beachtlichen administrativen Mehraufwand und entsprechenden Kosten verbunden, ohne dass daraus ein konkreter Nutzen ersichtlich wäre. Zur Beurteilung der Gesamtentwicklung in der Sozialhilfe (z. B. Sozialhilfequote) liefert bereits heute der Sozialbericht des Kantons Zürich das notwendige Zahlenmate-

rial. Die geforderte Ergänzung des Sozialberichts ist demnach unnötig und verspricht trotz erheblichem Aufwand keinen konkreten Nutzen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 49/2018 nicht zu überweisen.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Beim Postulat «Offenlegung der Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger» geht es um ein wichtiges Thema, nämlich um Transparenz bei den Zahlen zu Langzeit-Sozialhilfebezügern. Transparenz beim Thema «Sozialhilfe» ist wichtig – für Behörden, Politiker und natürlich auch für die Steuerzahler, welche ein Recht darauf haben zu erfahren, ob das Geld auch sinnvoll eingesetzt wird. Sie alle haben ein Recht darauf zu wissen, was mit dem Steuergeld passiert, und für die Behörden ist es eine Chance, um gezielt Gegensteuer zu geben. Und genau hier setzt dieses Postulat an, nämlich den jährlichen Sozialbericht des Kantons Zürich mit exakteren Angaben zu ergänzen.

Der Regierungsrat hat auf meine Anfrage (*KR-Nr. 327/2017*) am 20. Dezember 2017 geantwortet, dass es im Kanton Zürich mittlerweile über 10'000 Sozialhilfebezüger gibt, welche seit über drei Jahren Sozialhilfe erhalten. Diese Personen haben somit circa zwei Jahre lang Arbeitslosengeld und zusätzlich noch drei Jahre Sozialhilfe bezogen. Das heisst, dass diese mehr als 10'000 Personen seit über fünf Jahren nicht mehr arbeitstätig waren, und das nur im Kanton Zürich.

Wohlverstanden, die Sozialhilfe hat selbstverständlich ihre Berechtigung und ist absolut notwendig. Aber die Sozialhilfe war ursprünglich dafür gedacht, unterstützungswürdigen Personen vorübergehend zu helfen. Es scheint aber so, dass die Sozialhilfe mittlerweile zum Grundeinkommen mutiert ist. Das ist nicht erstrebenswert und war auch nie das Ziel. Sozialhilfe ist vorübergehend für in Not geratene Personen gedacht, mit dem Ziel, diese Personen wieder ins Erwerbsleben zurückzuführen. Aber wie schon erwähnt, beziehen im Kanton Zürich bereits über 10'000 Personen seit über drei Jahren Sozialhilfe. Und bei der Bezugsdauer von über fünf Jahre sind es übrigens immer noch über 6200 Personen. Genauere Angaben bezüglich Bezugshöhe und Nationalität will die Regierung nicht bekannt geben. In der Begründung meiner Anfrage zitiere ich den Migrationsbeauftragten Thomas Kessler, welcher festgestellt hat, dass die meisten Risikopersonen und Gefährder in unserem Land von Sozialhilfe leben. Als Beispiel möchte ich hier den radikalen Imam Abu Ramadan erwähnen, welcher insgesamt über 600'000 Franken Sozialhilfe erhalten hat. Die Aussage des Migrationsbeauftragten Thomas Kessler zeigt klar auf,

dass wir, wenn wir das gut funktionierende Sozialhilfesystem schützen wollen, welches notabene Armut und Bettelei verhindert, bei Betrugsfällen und bei islamistischen und gewaltbereiten Personen konsequent handeln und diese Personen auf Nothilfe setzen müssen. Ein weiteres Beispiel ist der Berner Sozialhilfeskandal, welcher kürzlich von den Medien aufgedeckt wurde, bei dem eine Sozialhilfeempfängerin Kleider im Wert von über 100'000 Franken gekauft hat. Aber angeblich ging alles mit rechten Dingen zu.

Und genau hier kommt die Transparenz bei Langzeit-Sozialhilfebezügern ins Spiel. Wenn wir den Missbrauch wirksam bekämpfen wollen, braucht es endlich genauere Zahlen über Herkunft und Bezugshöhe. Auf meine Fragen 5 bis 8 antwortete mir der Regierungsrat folgendermassen: «Die für die Sozialhilfe-Statistik notwendigen Daten werden ausschliesslich vom Bundesamt für Statistik, BfS, erhoben. Eine Aufteilung der Nettoausgaben auf Nationalitäten oder Bezugshöhe ist daher nicht möglich.» Und jetzt kommt der Clou: Die Stadt Illnau-Effretikon hat mir auf die gleichen Fragen exakte Daten geliefert. Das heisst, Illnau-Effretikon hat als kleine Stadt geschafft, was der Kanton Zürich angeblich nicht kann, nämlich eine Aufteilung der Nettoausgaben bezüglich Nationalität oder Bezugshöhe. Auf eine Interpellation in Illnau-Effretikon hat mir der Stadtrat geantwortet, dass die Beantwortung der Fragen durch das Bundesamt für Statistik, BfS, erstellt wurde. Wir sehen: Hier geht es plötzlich. Ich weiss jetzt zum Beispiel, dass in Illnau-Effretikon 117 Personen seit über drei Jahren Sozialhilfe beziehen. Oder ich weiss, dass in Illnau-Effretikon 54 Personen über fünf Jahre Sozialhilfe beziehen. Von den 54 Personen sind 26 Schweizer Bürger und 28 Nichtschweizer. Und noch als letztes Beispiel: In Illnau-Effretikon beziehen bereits zwölf Personen seit über zehn Jahren Sozialhilfe. Von den zwölf Personen sind vier Schweizer Bürger und acht Nichtschweizer. Aber auch bei der Bezugshöhe sieht es ähnlich aus: In Illnau-Effretikon haben wir 18 Fälle, in denen bereits über 300'000 Franken aufgewendet wurden, sechs Schweizer und zwölf Nichtschweizer. Und bei doch beachtlichen fünf Fällen wurde bereits über eine halbe Million aufgewendet.

Wie wir sehen, ist es sehr wohl möglich, ohne grossen Aufwand diese Zahlen zu erhalten, man muss nur wollen, Herr Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*). Man sollte doch meinen, wenn es eine kleine Stadt schafft, diese Zahlen vom Bundesamt für Statistik zu erhalten, dann sollte das doch für den grossen und wichtigen Kanton Zürich ebenfalls möglich sein. Wer in diesem Rat ebenfalls für Transparenz einsteht und den jährlichen Sozialbericht des Kantons Zürich

mit den vollständigen Daten ergänzen will, den bitte ich um Unterstützung für die Überweisung dieses Postulates. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich bei den Vorstössen nicht nach den Fraktionen gehe, sondern mehr oder weniger in der Reihenfolge, wie Sie sich angemeldet haben.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die im Postulat aufgeworfenen Fragen können von jeder Sozialabteilung, auf ihre Gemeinde bezogen, schnell beantwortet werden. Viele Gemeinden führen bereits eine entsprechende Statistik, auch der Postulant René Truninger hat das für seine Stadt gerade bestätigt. Sie dient den Sozialbehörden als Instrument, um zu erkennen, wo zielführend in der Sozialarbeit angesetzt werden muss und wo allenfalls zielführende Optimierungen angegangen werden müssen. Im Klartext: Was sollte bei den Klienten zusätzlich unternommen werden, um zum Ziel, der Ablösung von der Sozialhilfe, gelangen zu können? Und dort, wo die Ablösung offenbar trotz jahrelangem Bemühen nicht gelingt, kann man zumindest die Gründe dafür aufzeigen. Zudem gehören diese Angaben in den Jahresbericht einer Sozialbehörde als Information über ihre Tätigkeit zuhanden der Exekutive und Weiterführung zur Information der Bevölkerung. Hier sind diese Informationen auch am genau richtigen Ort, da die Gemeinden für die Sozialhilfe zuständig sind. Und sie sind es auch, die aus den gewonnenen Erkenntnissen für ihre Arbeit und Anstrengungen im Sozialhilfebereich einen Nutzen ziehen können. Es ist hingegen nicht erkennbar, welchen Nutzen eine kantonale Statistik bringen würde. Für die Beurteilung der Gesamtentwicklung in der Sozialhilfe, insbesondere der Sozialhilfequote, findet man sämtliches Zahlenmaterial im bestehenden Sozialhilfebericht des Kantons. Die geforderte Ergänzung würde zu einem unverhältnismässigen und grossen administrativen Aufwand führen und vor allem keinen konkreten direkten Nutzen bringen. Damit die Sozialbehörden Erkenntnisse über ihre eigene Gemeinde hinaus finden können, können sie sich innerhalb ihres Bezirks in der Sozialkonferenz austauschen und mögliche Massnahmen gemeinsam formulieren und operativ angehen. Die FDP unterstützt dieses Postulat aus all diesen Gründen nicht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird dieses Postulat nicht unterstützen. Es handelt sich hier um einen weiteren Auswuchs von SVP-Vorstössen zum Sozialhilfegesetz. Dieser Vorstoss hier – ich muss es ehrlich sagen – ist eher ein Griff in die untere

Schublade. Es sollen hier willkürliche Daten gesammelt werden. Es ist nicht klar, warum denn ausgerechnet die Nationalität erhoben werden soll oder warum bei einer Schwelle von 300'000 Franken angesetzt werden soll. Die Motion behauptet, es gehe um Transparenz und es gehe darum, Massnahmen ableiten zu können. Doch dies ist einzig ein billiger Vorwand. Es geht hier doch darum, dass einzig Stimmung gegen ausländische Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, gemacht wird.

Die ganze Sache ist nicht sachdienlich. Natürlich wissen wir, dass wir ein Problem haben mit Langzeit-Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Wir wissen, dass die Sozialhilfe nicht dafür gemacht ist, sondern dass die Sozialhilfe als kurze Überbrückung gedacht war. Doch wir haben hier ein grundsätzliches Problem, dass offenbar der Arbeitsmarkt nicht mehr aufnahmefähig genug ist, um alle Menschen mittelfristig wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Wenn wir also geeignete Daten erheben sollten, dann müsste man ja nach dem Auto beispielsweise fragen, man müsste nach der Qualifikation fragen oder man müsste nach der familiären Situation fragen, damit man ansetzen kann. Wir haben ein Problem beim Alter, das ist klar. Wir haben das grosse Problem, dass die Sozialhilfe nicht darauf ausgelegt ist, dass man integrative Massnahmen macht. Man müsste die Leute halt requalifizieren, damit sie am Arbeitsmarkt wieder eine Chance kriegen. Und man müsste halt schauen, dass je nachdem familienergänzende Betreuungseinrichtungen geschaffen werden, damit alleinerziehende Mütter überhaupt die Möglichkeit haben, ins Arbeitsleben zu steigen, sodass sich das Arbeiten dann auch lohnt.

Was die SVP hier will, ist ein Vorstoss, der einzig Kosten verursacht. Deshalb würde ich hier eher dafür plädieren, dass wir eine Regulierungsfolgeabschätzung machen würden. Dann käme man zum Schluss, dass diese ganze Übung überflüssig ist. Die AL ist deshalb für Nichtunterstützen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich möchte mich beim Regierungsrat ausdrücklich für die klare Antwort auf dieses unsägliche Postulat bedanken. Es ist nichts als scheinheilig, wenn die Postulanten davon sprechen, dass sie mit geeigneten Massnahmen Langzeit-Sozialhilfebezüger verhindern wollen. Die Ursachen von Langzeit-Armut sind hinlänglich bekannt. Von Armut betroffen sind vor allem Personen, die ein sehr tiefes Einkommen haben, also Working-Poor, die alleinerziehend sind, die keine dem Arbeitsmarkt entsprechende Ausbildung haben, die von Krankheit oder Invalidität betroffen sind,

einen Haushalt allein finanzieren müssen oder aufgrund ihres Wohnorts überdurchschnittliche Ausgaben für Miete und Krankenkasse tragen. Das sind die tatsächlichen und, wie gesagt, schon längstens bekannten Armutsfallen, völlig unabhängig davon, welche Nationalitäten die betroffenen Menschen haben. Ich bitte die Postulanten, in Zukunft Hand zu bieten, wenn es darum geht, die Bildungssituation oder prekäre Arbeitssituationen zu verbessern. Wenn Sie in der Sozialhilfe ein Übel sehen, dann packen Sie es wenigstens an der Wurzel an.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die bürgerlichen Postulanten verweisen auf ihre Anfrage vom 20. Dezember 2017, «Transparente Zahlen über die Langzeit-Sozialhilfebezüger». In Bezug auf die aus ihrer Sicht teilweise Nichtbeantwortung durch den Regierungsrat werden im aktuellen Postulat die identischen vier scheinbar unbeantworteten von acht Fragen zu den in Franken bezogenen Sozialhilfekosten ins Feld geführt. Damit soll mit Blick auf das öffentliche Interesse insbesondere zwecks Ergreifens von Massnahmen gegen Langzeit-Sozialhilfebezug Stellung bezogen werden. Mit diesem erneuten übertriebenen wie nutzlosen Postulat mit der aus meiner Sicht falschen Sichtweise von nicht wirklich öffentlichem Interesse wird keine einzige konstruktive Massnahme oder Lösung im bewährten Modell der Sozialhilfe möglich gemacht, werden keine Kosten eingespart. Die vorhandenen und überaus detaillierten und wertvollen Daten, nachzulesen und zu studieren im jährlich erscheinenden Sozialbericht des Kantons Zürich, werden von den bürgerlichen Postulanten nicht für konstruktive Zwecke von Langzeitlösungen herangezogen. Betreffend Bezugsdauer könnte eher beispielsweise für Kinder und Jugendliche oder Personen im späten Erwerbsalter zwischen 50 und 64 Jahren, die seit Jahren über einen überproportionalen Anstieg der Sozialhilfequoten in den Fallzahlen, aber auch in der Bezugsdauer ausweisen, herangezogen werden. Nicht zu vergessen die Zusatzleistungen zur AHV, auf welche immer mehr Rentnerinnen und Rentner angewiesen sind. Also Transparenz in Ehren: Die Gemeinden können rasch Auskunft geben, auch gegenüber den Postulanten, oder in einem Jahresbericht ist es auch nachzulesen, wie wir jetzt schon vermehrt gehört haben. Also im Gegenteil würden die zusätzlich verlangten Auswertungen und Erhebungen – und da gehe ich mit dem Regierungsrat einig – und weiterem Datenmaterial einen erheblichen administrativen Mehraufwand, verbunden mit den entsprechenden Kosten, ohne daraus einen entsprechenden Nutzen zu ziehen, bedeuten. Das Ziel der Politik muss doch eher sein, das erfolgreiche Modell des Systems der sozialen Si-

cherheit konstruktiv, gleichermassen mit der Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken.

Die EVP wird deshalb das Postulat nicht unterstützen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Natürlich ist die Forderung ein bisschen provokativ, aber mit den explodierenden Zahlen von Sozialhilfebezügern durchaus angebracht. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab mit der Begründung, dass eine solche Offenlegung einen enormen administrativen Aufwand bringen würde, ohne dass daraus ein Nutzen ersichtlich sei. Die Regierung soll die Augen vor den sehr hohen Sozialhilfekosten nicht verschliessen und wird, auch um Transparenz zu schaffen, gebeten zu handeln. Mit den geforderten Zahlen kann besser überprüft werden, welche Personen Sozialhilfe beziehen und ob dagegen etwas unternommen werden kann – nach dem Grundsatz «Wer korrekt Sozialhilfe bezieht, hat nichts zu befürchten».

Die EDU wird das Postulat überweisen. Danke.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Mit der Umsetzung dieses Vorstosses, liebe Postulanten, würden Sie nur viel Geschirr zerschlagen. Was ist der Nutzen aus dem Vorstoss? Die geforderten Daten sind meines Erachtens irrelevant, um Erkenntnisse über Sozialhilfe zu gewinnen, oder irgendwelche Entscheidungen, Linda Camenisch hat es detaillierter ausgeführt. Es bedeutet nur Aufwand und Kosten, noch mehr Berichte, die den Blick aufs Wesentliche verstellen. Ja doch, vielleicht ist ein Nutzen vorhanden, für die Postulanten nämlich. Sie erhoffen sich vielleicht schrille und populistische Aussagen. Ich stelle mir den Headliner vor – «x tausend Franken für Familien aus Y» –, mit grossen Zahlen Aufmerksamkeit in den Medien gewinnen. Sie sehen, dieser Vorstoss ist meines Erachtens nur für die Wählermobilisierung. Wir werden ihn ablehnen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Der Regierungsrat hat die Antwort auf diese Anfrage gegeben, eine gute Antwort, die eigentlich alles aussagt. Zur Frage von Herrn Häni, was denn gemacht werden könnte, um Leute aus der Sozialhilfe zu bringen – jetzt ist er gegangen, nein, er ist doch da –, hat auch Kathy Steiner gesagt: Ausbildung, Ausbildung, Ausbildung, Bildung, Bildung, Bildung. Und heute Morgen hat der Kantonsrat ja bereits eine parlamentarische Initiative der SVP überwiesen: «Keine universitäre Ausbildung mit Sozialhilfegeldern». Das ist der grösste Schnappschuss, der je unterstützt wurde. Gut, ihr lacht von der FDP, ihr habt die Kaserne auch noch nicht renovieren

lassen, das ist etwa gleich blöd wie dieser Vorstoss, der heute Morgen unterstützt wurden. Denn wenn jemand in der Lage ist, sich weiterzubilden und das eventuell mit den Stipendien nicht klappt, ist es auf jeden Fall 100-mal sinnvoller, jemand macht eine Aus- oder Weiterbildung, damit er zu Brot und zu Geld kommen kann. Das macht Sinn und so müsste gearbeitet werden.

Dann noch an Herrn Truninger: Wenn er meint, den Bieler Imam hätte man besser überwachen sollen; da gibt es Nachrichtendienste, die diese Aufgabe haben, Nachrichtendienste. Sie müssen sehen, welche Gefährder in der Schweiz, im Kanton Zürich ihr Unwesen treiben, das ist keine Frage für die Sozialhilfebehörden. Wenn sie Probleme mit Klienten haben, werden sie sich an die Kantonspolizei wenden, da müssen Sie keine Angst haben, das passiert auf jeden Fall. Dafür braucht es diesen Bericht nicht.

Ich bin sehr froh dass die FDP hier auch einsichtig ist, sonst hätte ich ihr auch den «Rostigen Paragraphen» (*«Auszeichnung» der FDP für besonders unsinnige Gesetzesbestimmungen*) – oder wie nennt ihr das jeweils? – verliehen. Also diese Gesetzesergänzung wäre der «Rostige Paragraph», und den verdienen Sie heute, lieber Herr Truninger. Danke vielmals.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Liebe Postulanten, kurz zum Formellen: Ich lese Ihre Fragen durch und frage ganz klar, warum in der Frage 1 nicht die Aufsplittung nach Nationalität erfragt ist. Steht dahinter eine Absicht? Was fordert das Postulat? Es fordert die Eruiierung von ein paar Zahlen, vorwiegend über die Ausländerherkunft, Zahlen ohne Belang fürs Benchmarking. Ich wüsste nicht, wie wir das vergleichen könnten ohne Belang und ohne Bezug zur Entwicklung der Zeitachse, zumindest nicht retrospektiv. Allein fokussieren diese Fragen auf die Provenance als Ausländer, woher sie kommen, warum nicht auf die Klientel «Ü50», das die SVP ja als Wahlkampfthema thematisiert? Und Herr Häni, es gibt eben keine Auskunft über interessante Zahlen, was ihr da erfragt. Das müsste viel komplexer angegangen werden. Deshalb ist es für uns nicht sinnvoll, diese Zahlen zu eruiieren, sie geben zu keinem Handeln Anlass. Wir unterstützen das Postulat nicht.

Linda Camenisch hat es deutlich ausgeführt, es liegt wirklich im Interesse der Gemeinden. Mein Gemeindepräsident aus Volketswil (*Jean-Philippe Pinto*) hat das bestätigt, die Gemeinden eruiieren solche Zahlen und arbeiten mit solchen Zahlen, denn sie sind die Akteure der Sozialhilfe. Wie weit systematisch Benchmark unter den Gemeinden be-

trieben wird, über die Massnahmen und wie sich die Zahlen entwickeln, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber dort sehe ich eher Potenzial als beim Eruiieren eines Zahlenbergs für den ganzen Kanton ohne Handlungsmotor. Ich danke. Wir lehnen dieses Postulat ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Geschätzte Herren Bütikofer, Häuptli und Schmid, die Wahrheit ist nie diskriminierend. Und Sie können nie genug offenlegen. Und wenn Sie hier diese Fragen anschauen (*Zwischenrufe von der linken Ratsseite*) – ja, ich höre Sie auf der anderen Seite, wenn es Ihnen passt, dann legen Sie offen und sonst nicht, richtig, so ist es mit der Sozialindustrie in diesem Lande. Wenn man fragt, wer insgesamt mehr als 200'000 Franken Sozialhilfe bezogen hat, 300'000, 500'000, 700'000, und dann kommt die «Deckel-drüber-Politik» eines Herrn Marthalers, dann muss ich schon sagen, verstehe ich das überhaupt nicht mehr. Und das Volk versteht es nicht mehr. Und Herr Bütikofer, dass die über 50-Jährigen in diesem Lande benachteiligt sind, welche Partei hat das gesagt? Wir! Wir haben entsprechende Vorstösse gemacht, richtig (*Heiterkeit*). Richtig, lesen Sie unser Parteiprogramm, wir sind die einzige Partei in diesem Kanton, welche eines hat und sich auch an dieses hält. Vielleicht noch die Kommunisten, richtig, die vorher gelacht haben, das ist so. Die haben nämlich ein Programm, das ist schon uralte, und das ist ganz einfach nicht mehr ganz «up to date» und hat auch bewiesen, dass es zu nichts taugt.

Ich muss Ihnen schon sagen, ich verstehe die Ratslinke hier überhaupt nicht mit ihrer Argumentation. Diese Daten gehören auf den Tisch, und sich hinter dem Datenschutz zu verstecken, wie das gewisse Leute tun, das ist himmeltraurig.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Liebe Linda Camenisch, wie schon erwähnt sind es über 10'000 Personen, die seit über drei Jahren Sozialhilfe beziehen. Wenn man die Dauer noch dazu rechnet, die sie nicht arbeiten, sind das bereits über fünf Jahre. Und das sind wichtige Daten für ein Gesamtbild im ganzen Kanton. Dann zu den Gemeinden, diese hätten eine Statistik. Also bei unserer Gemeinde ist das nicht so, da muss ich Ihnen widersprechen. Die haben die Daten vom Bundesamt für Statistik erhalten.

Zu Kaspar Bütikofer möchte ich sagen, dass Nationalität und Bezugsdauer wichtig sind. Sie behaupten, eine kurze Überbrückung sei die Sozialhilfe. Bei über 10'000 Personen bei drei Jahren ist das keine kurze Überbrückung. Einig bin ich mit Ihnen einzig bei der Transpa-

renz. Es ist klar, und da bin ich mit Ihnen einig, dass auch Alter und Qualifikationen wichtig sind.

Und zu Thomas Marthaler möchte ich noch bemerken: Sie sagen, die Nachrichtendienste müssten diese Personen überwachen, das rechtfertigt für Sie die Sozialhilfe von über 600'000 Franken im erwähnten Beispiel. Es also jetzt einfach auf die Nachrichtendienste abzuschieben, ist ein bisschen einfach.

Lorenz Schmid, Sie haben elegant nur auf die Herkunft verwiesen, aber ich frage auch nach der Bezugshöhe. Das haben Sie vergessen zu erwähnen. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Eine kleine Replik auf Herrn Amrein: Ich denke, Offenlegen ist immer gut. Es muss einfach etwas mit dem Sachverhalt zu tun haben. Im vorliegenden Fall hat die Nationalität nichts mit dem Sachverhalt der Langzeitarbeitslosigkeit, Langzeit-Sozialhilfebezug zu tun. Entscheidend ist dort die Frage, was die Gründe dafür sind. Dort muss man ansetzen. Da geht es darum: Was kann man tun, damit man die Person wieder in den Arbeitsmarkt integrieren kann. Und da geht es dann halt eben um Qualifikationen. Aber ich finde Offenlegung dort gut, wo es Sinn macht, beispielsweise bei der Parteifinanzierung, dass man offenlegt, woher Parteien ihr Geld haben. Das würde ich sehr begrüßen, da bin ich ganz auf Ihrer Linie, Herr Amrein.

Dann ist es natürlich schön, dass die SVP das Problem entdeckt hat, dass über 50-Jährige ein Problem am Arbeitsmarkt haben, das finde ich super. Aber es ist nicht so, dass die SVP, wenn sie ein Problem entdeckt, dieses als Erste entdeckt hat, aber es ist schön, dass diese soziale Realität jetzt auch bei der SVP angekommen ist. Und vielleicht kann man da sogar irgendetwas dagegen unternehmen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kleine Ergänzung, lieber René Truninger: Es besteht bereits eine Meldepflicht, und zwar im Zusammenhang mit dem 100-prozentigen Kostenersatz bei den Ausländern bis zehn Jahren ans kantonale Sozialamt und dann die Meldung ans kantonale Migrationsamt. Wenn der Betrag bei Ausländern eine bestimmte Höhe erreicht, muss das regelmässig gemeldet werden. Deshalb verstehe ich diese Auslegung nicht, denn in der Rechnung der Gemeinde oder der Stadt ist diese Zahl zum Beispiel sehr genau ausgewiesen. Also jeder kann nur Budget und Rechnung aufschlagen und sieht diese Zahl beim eigenen Sozialamt aufgeführt. Danke.

Peter Häni (EDU, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Noch etwas zu Thomas Marthaler, ich war nicht draussen, ich war drinnen und habe Ihnen zugehört. Sie haben den Aspekt gebracht, man müsse in die Bildung investieren und so weiter. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Und genau mit der Ergänzung durch diese Zahlen kann geschaut, kann geprüft werden, wo es Unterstützung braucht, wo wir sinnvoll unterstützen können und wo es nicht angebracht ist. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Bütikofer, Sie haben mich direkt angesprochen. Die Fakten, die Sachverhalte müssen auf den Tisch, das ist richtig. Die müssen auf den Tisch. Man muss wissen, wer in unser Sozialsystem einwandert. Wir haben eine enorme Einwanderung in unser Sozialsystem. Sie lachen, fragen Sie doch mal den Herrn Regierungsrat (*Mario Fehr*), der wird Ihnen das bestätigen. All diese Familiennachzüge zum Beispiel, das ist etwas, was eine Volkswirtschaft, auch die unsere, die noch brummt, langfristig nicht aushalten kann. Und das werden Sie sehen, das werden Sie in den nächsten Jahren sehen, wenn es um uns herum die grosse Krise gibt, und die kommt, die kommt auch auf die Insel Schweiz. Man soll offenlegen, woher man das Geld hat, Herr Bütikofer, geschätzte Damen und Herren von der Linken, wo haben Sie denn Ihr Geld her für Ihre grossen Kampagnen, für Ihre vierseitigen Flugblätter, die Sie jetzt gerade in die Haushaltungen geschickt haben, mit Unwahrheiten über das Wassergesetz (*Heiterkeit*)? Wo haben Sie das her? Von den Gewerkschaften und deren Zwangsabgaben. Ja, Frau Präsidentin, und das gehört zu diesem Thema. Das gehört zu diesem Thema, es wurde nämlich angesprochen und soll auch offengelegt werden. Wir sprechen über das hart verdiente Geld unserer Bürger, das zum Teil an Leute geht, die damit schmarotzen und in unsere Sozialsysteme einwandern, um davon zu profitieren. Und das geht so nicht und das soll man offenlegen. Und besonders offenlegen soll man diese horrenden Beträge, welche Herr Truninger und die Postulanten jetzt endlich einmal offengelegt haben möchte. Ich danke Ihnen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Herr Amrein, also bei der SP ist es so, dass wir relativ hohe Paritätsgleichbeiträge zahlen. Das machen die Gutverdienenden und auch vor allem die Mandatäre liefern das Geld ab. Daher kommt das Geld. Und wir sind im Gegensatz zu Ihnen für diese Transparenz. Wir wür-

den gerne ausweisen, woher das Geld kommt, und wir weisen das auch aus, sehr im Unterschied zu Ihnen. Daher macht es Sinn, dort die Zahlen zu erheben. Und wo es die grössten Mauscheleien gab, das war der ganze Finanzsektor. Die Bankenkrise hat ja auch damit zu tun gehabt, dass diese Geschäfte unter dem Deckmantel des Bankgeheimnisses abgespielt wurden. Und die Leute wussten ja nicht, was die amerikanischen UBS-Filialen (*Schweizer Grossbank*) und so weiter taten. Die Direktoren wurden freigesprochen, weil sie überhaupt nie etwas Unrechtmässiges gemacht hatten. Das ist erst zehn Jahre her. Und noch einmal, wenn die Erhebung dieser Daten Sinn machen würde, wären wir die Ersten, die dafür wären. Und im Übrigen sind die Gemeinden für den Vollzug der Sozialhilfe zuständig, sodass Sie jedes Jahr den Sozialhilfe-Bericht lesen können, und dann sind Sie ziemlich à jour, was die Daten anbelangt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich darf Sie bitten aufzupassen, dass Sie zur Sache sprechen.

Regierungsrat Mario Fehr: Herr Marthaler hat selbstverständlich recht, was die überdurchschnittlich hohen Abgaben von Mandatsträgern an die Partei betrifft, der er angehört (*Heiterkeit*), aber wir bezahlen auch das gerne. Mein Problem hier ist, dass ich einen Kantonsrat vor mir habe, der gerade in der letzten Budgetdebatte gesagt hat, der Regierungsrat solle noch haushälterischer mit den vorhandenen Mitteln umgehen, der das Budget pauschal gekürzt hat mit dem Auftrag, die Mittel nur dort einzusetzen, wo sie sinnvoll verwendet werden können. Mein zweites Problem ist, dass ich einen Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) habe, der diese Aufgaben ernst nimmt, der mir sagt: «Gib du nur dort Geld aus, wo es wirklich sinnvoll angebracht ist.» Und jetzt hat dieser Finanzdirektor mit mir im Regierungsrat diesen Vorstoss betrachtet. Ich habe ihm, glaube ich, überzeugend darlegen können, dass diese Fragestellungen die Gemeinden betreffen, wie das Frau Camenisch richtig gesagt hat, und dass es hier keinen zusätzlichen Nutzen gibt, aber einen immensen Aufwand in der Erhebung der Daten und viel, viel mehr Kosten an das Bundesamt für Statistik. Und weil ich Sie ernst nehme und meinen Finanzdirektor ernst nehme, kann ich diesen Vorstoss nicht entgegennehmen, es tut mir leid.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 49/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Monday-Afterwork-Swim: Lockerung des Badeverbots in der Limmat

Postulat Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Simon Schlauri (GLP, Zürich) vom 9. Juli 2018

KR-Nr. 212/2018, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Lorenz Habicher, Zürich, hat an der Sitzung vom 3. Dezember 2018 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): In Bern und Basel ist das Flussschwimmen zum Volkssport geworden. Klein und Gross, Jung und Alt erfreuen sich an warmen Sommertagen täglich an der Abkühlung im Fliessgewässer. Das wollen wir für Zürich auch ermöglichen. Vom See zum Oberen Letten zu schwimmen oder zumindest auf einer Teilstrecke an Altstadtbauten vorbei, mehr als nur einmal im Jahr während dem beliebten Limmatschwimmen. Oberste Priorität hat für mich die Sicherheit. Ich bin zuversichtlich, dass die Regierung Varianten finden wird, welche Schwimmen in der Limmat ohne unverhältnismässige Sicherheitsrisiken ermöglichen. Bern und Basel machen es vor: Regeln und Empfehlungen, basierend auf Eigenverantwortung, das funktioniert gut. Es ist jedoch klar, dass das Limmatschiff und Schwimmer nicht gleichzeitig im Wasser sein können, zu gross sind die Wendekreise der Limmatschiffe. Daher soll der Fahrplan des Limmatschiffs zugunsten der Schwimmer reduziert werden, zum Beispiel einmal abends wöchentlich den Tourismus zugunsten der lokalen Bevölkerung einschränken. Das muss drin liegen, liebe Volksvertreter, einmal in der Woche die Interessen der Bevölkerung höher gewichten als diejenigen der Touristen.

Der «Monday-Night-Skate» ist ein gutes Beispiel für eine bereichernde Veranstaltung in unserer Kantonshauptstadt. Montagabend fahren Rollerblader auf Rollschuhen durch die Stadt. Die Polizei sperrt kurzfristig Strassen und Zufahrten zugunsten des Trosses. Auch über die Hardbrücke bei Sonnenuntergang bin ich einmal gefahren, ein empfehlenswertes Erlebnis. Im Gegensatz zum «Monday-Night-Skate» könnte man für das Schwimmen in der Limmat meines Erachtens auch ohne Sicherheitskräfte auskommen. Wie erwähnt, in Basel und Bern ist das auch möglich. Aber ich bin nicht der Experte. Wenn die Regierung zum Schluss kommt, es brauche Sicherheitspersonal, wie es der

Stadtrat in seiner Antwort zum parallelen Vorstoss auf Gemeindeebene empfiehlt, dann ist das eine sehr valable Möglichkeit, die man weiterverfolgen soll. Es braucht auch Leitern für den Ausstieg, wie ich im Vorstoss geschrieben habe. Die Kosten hierfür sind wohl nicht hoch, und die Zürcher sind solche Ausstiege gewohnt. Am Oberen und Unteren Letten sowie an der Werdinsel gibt es drei verschiedene Arten von Leitern für den Ausstieg. An der Werdinsel ist die Strömung stark, das Wehr nicht so weit vom letzten Ausstieg entfernt. Beim Unteren Letten wird man auf einen Rechen zugespült, der mit Leitern versehen ist. Das richtige Timing ist relevant, um nicht an den Rechen gedrückt zu werden, auch Umsicht, damit nicht zu viele Schwimmer aufs Mal die vier Leitern in Anspruch nehmen wollen.

Sie sehen, es ist absolut realistisch, die Regierung mit diesem Postulat damit zu beauftragen, Möglichkeiten zu suchen, um das Badeverbot zu lockern. Und wenn die Regierung zum Schluss kommt, dass das Badeverbot nur aus einer Teilstrecke zwischen See und Oberem Letten zu lockern ist, dann ist das auch eine valable Option, die es weiterzuverfolgen gilt. Es ist eine Chance für mehr Lebensqualität, ein neues Erlebnis, Bewegung, Abkühlung, Entschärfung der Platznot in den Badeanstalten und ein neues Stadtbild mit Schwimmern, die mit dem Schwimmsack den Ufern entlang hochflanieren. Apropos Schwimmsack: Basel hat den «Wickelfisch», Bern den «Aare-Bütu» – wie wird der Schwimmsack für Zürich aussehen und heissen? Lassen Sie uns diese Chance für Zürich weiterverfolgen. Ich möchte mich für die Unterstützung dieser Idee herzlich bedanken.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir befinden uns in einer Freizeit- und Spassgesellschaft, ganz nach dem 80er-Motto «Gib Gas, ich will Spass», heute eher «Rauche Gras und kümmere dich um nada, die Gesellschaft wird's schon richten». Zürich ist eine Bäderstadt. Mit sieben Hallenbädern, 17 Schulschwimmanlagen und 18 Sommerbädern, inklusive des Dolders, verfügt die Stadt Zürich bereits heute über eine sehr beachtliche Bäderdichte. Wer möchte nach der Arbeit, after work, nicht schnell ein Bad in der Limmat nehmen, kurz hinein, ein paar Runden drehen, dann aussteigen und dann mit nassen Badekleidern, in sein Handtuch gewickelt, in Tram oder Bus nach Hause? Wer findet das nicht toll? Und dann ist es auch noch gratis und kostet nicht wie in den öffentlichen Bädern ein kleines Entgelt, genannt Eintritt, für die Nutzung der Infrastruktur. Unentgeltliches Schwimmen in Fliessgewässern erfreut sich einer grossen Beliebtheit, sollte also auch in der teuren Stadt Zürich ermöglicht werden.

Die Stichworte sind gefallen: Kurz hinein und danach wieder aussteigen. Geschätzte Postulanten, wieso, denken Sie, ist die Teilnehmerzahl des Limmatschwimmens begrenzt? Sind es fehlende Schwimmhilfen oder Schwimmsäcke? Oder ist es rein technischer oder organisatorischer Art? Die Limmat ist auf dieser Strecke ein kanalisiertes Fliessgewässer und die Gefahren werden wie immer unterschätzt, auch die anfallenden Kosten für bauliche Massnahmen, Begleitung durch die Seepolizei und Schutz und Rettung et cetera. Diese Kosten werden von Ihnen nicht erkannt. Ein paar Leitern genügen nicht, wenn mehrere Hundert oder Tausend Leute aussteigen wollen. Die grosse Masse der Afterwork-Schwimmenden wird aus der Limmat gezogen, sehr wahrscheinlich beim Wehr am Platzspitz.

Abschliessend: Der Fahrplan der Limmatschiffahrt ist bei Bedarf einzuschränken. Diese Möglichkeit, den Bedarf festzulegen, wenn man täglich einen Afterwork-Swim nehmen soll oder kann, heisst natürlich langfristiger Tod der Limmatschiffahrt. Sie haben also ein nicht zu unterschätzendes Problem, wenn Sie dieses Postulat überweisen, und die SVP empfiehlt Ihnen, es nicht zu überweisen. Dankeschön.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Dieses Postulat ist offensichtlich Wasser in die Limmat getragen, liebe GLP. Trotzdem helfen wir Ihnen dabei, dieses in die Limmat zu schütten. Eine gewisse Zwängerei, liebe GLP, ist auch hier nicht von der Hand zu weisen. Denn zeitgleich mit Ihrer Motion wurde im Zürcher Gemeinderat von Ihren Parteikollegen Guido Hüni und Shaibal Roy eine Motion mit der ähnlichen Forderung eingereicht. Sie wurde letzte Woche vom Stadtrat entsprechend beantwortet und darin lese ich, dass bereits 2009 – da war ich noch im Gemeinderat – von den Grünen eine Motion eingereicht wurde, die beim Platzspitz eine dritte Badeanstalt wollte. Das hatten wir dann auch in unserer Partei des Breiteren und Längereren erklärt und diskutiert, und der Stadtrat hat diese Motion dann ablehnend beantwortet, woraufhin sie dann auch zurückgezogen wurde. Zwischendurch sind zwei Menschen in der Limmat ertrunken, beide waren nicht schwimmtüchtig, weil die Strömung in diesem unteren Bereich relativ stark war und sie dann ins Wehr gerieten. Das war im selben Zeitraum.

Dennoch haben wir in den Sommermonaten grundsätzlich eine gewisse Sympathie, und das Anliegen der Grünen damals war durchaus angebracht. Vielleicht müsste man nicht gleich eine Badeanstalt machen, aber eine gewisse Ausstiegshilfe wäre sicher vonnöten. Hier, bei der Limmat, sprechen wir wirklich von einem klassischen Zielkonflikt,

einem Zielkonflikt zwischen der Limmatschiffahrt, die sich auch in den Sommermonaten der Beliebtheit von Touristinnen und Touristen erfreut. Dann haben wir einen beschränkten Platz, Perimeter, das ist ein bisschen eng dort. Das ist halt auch der Unterschied zu Basel und Bern. In Basel kann man schwimmen, das ist tatsächlich so, dort hat es auch richtig viel Platz, dort kommen die Containerschiffe locker an den Schwimmenden vorbei, und umgekehrt. In Bern haben wir im Gegensatz dazu keine Schifffahrt, dort können die Schwimmenden ohne Zielkonflikte einfach die Aare runter. Darum gibt es auf Bundesebene auch eine Bestimmung, das ist der Artikel 77 der Binnenschiffahrtsverordnung, die besagt, dass im Umkreis von 100 Metern bei Schiffanlagestellen nicht geschwommen werden darf, und das ist im Prinzip eine der Schwierigkeiten, mit denen sich die Stadt auch ein bisschen herumschlagen muss. Das heisst, wenn wir dieses Afterwork-Swimming einrichten möchten, dann muss zu diesem Zeitpunkt die Limmatschiffahrt unterbrochen werden. Grundsätzlich ist das aber heute schon möglich, verehrte GLP, dass man im Rahmen von Veranstaltungen eine Bewilligung anfragen kann bei der Stadt, dass man die Stadt anfragen kann: «Hört zu, stellt die Limmatschiffahrt ab, wir möchten gerne schwimmen. Wir sorgen für die Sicherheit.» Solche Ausnahmegewilligungen sind also heute schon möglich, und wenn man bei der Stadt Zürich anfragt, kann man auch diese Veranstaltung, dieses Afterwork-Swimming dann einrichten. Auf kantonaler Ebene ist dieses Postulat nicht unbedingt erforderlich. Aus Sympathiegründen unterstützen wir es aber. Ich stelle mir schon vor, dass wir im nächsten Sommer hier den feuerpolizeilichen Notausgang verwenden, aus diesem Fenster «gumpen» und dann bei heissem Wetter oder hitzigen Debatten direkt in die Limmat «gumpen». Herzlichen Dank.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Das ist eine herrliche Vorstellung, in einem so heissen Sommer wie zum Beispiel im letzten Jahr schnell in die Limmat zu hüpfen. Die Limmat ist aber leider ein nicht allzu breiter Fluss und wird zudem in der Stadt Zürich massiv genutzt. Es wird kaum möglich sein, die touristische Attraktion «Limmatschiffahrt» zu betreiben, wenn gleichzeitig Schwimmer unterwegs sind. Da die Anlegestellen der Limmatschiffe recht nahe beieinander liegen, ist es auch nicht möglich, dazwischen zu schwimmen, denn es ist sehr, sehr gefährlich. Der Fahrplan der Limmatschiffahrt müsste massiv eingeschränkt werden. Auch ich habe festgestellt: Der Rhein in Basel ist so breit, da geht alles aneinander vorbei. Vergleichen Sie das mit der Limmat. Genauso die Aare: Ich weiss nicht, ob sie in Bern breiter ist als die Limmat, aber sie hat keine Linienschiffahrt rund um Bern. Die

Stadt Zürich hat ja das grosse Glück, neben dem Fluss auch noch einen See zu haben. Wir sind der Meinung, dass es bereits genügend Möglichkeiten gibt, in unseren schönen Gewässern zu schwimmen. Für spezielle Ausnahmen sind wir aber sicher gern zu haben.

Wir unterstützen dieses Postulat nicht.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Das Postulat kommt mir sehr entgegen. Wenn wir an einem Montag eine ganztägige Ratssitzung haben und ich ermattet bin, dann kann ich in die Limmat springen und direkt zu mir nach Hause schwimmen. Das ist perfekt, ich kann beim Oberen Letten rausgehen und bin dann in zwei Minuten zu Hause. Also sehr schön, ich bin dann entspannt und ruhig und habe die Ratssitzung schon vergessen (*Heiterkeit*).

Die Limmat ist etwas anderes als die Aare in Bern oder der Rhein in Basel. Der Rhein in Basel ist viel breiter, hat viel weniger Strömung, und die Aare in Bern hat keine Schiffe. Da ist es schon ein ziemlich grosser Unterschied zur Limmat. Die Limmat ist in einem ziemlich engen Bett, also in einem Betonbett, und hat eine massive Strömung. Ich weiss nicht, ob ich dann, obwohl es mich entspannt, wirklich in die Limmat springen und nach Hause schwimmen würde, denn ich finde es zu gefährlich. Es gibt gewisse Stellen, an denen die Strömung wirklich ziemlich gefährlich ist.

Aber nichtsdestotrotz, wir unterstützen das Postulat und finden es wert, dass der Regierungsrat das gut prüft. Aus diesem Grund überweisen wir es.

André Müller (FDP, Uitikon): Es ist ein Anliegen der FDP, möglichst wenig Regulierung zu kreieren, dafür umso mehr Freiheiten zu erhalten. Unsere Freiheiten können wir aber nur ausüben, wenn sie nicht im Konflikt mit Freiheiten anderer stehen. Und wenn eine solche Konkurrenz der Freiheiten existiert, braucht es halt Regeln, um ein geordnetes Zusammenleben zu garantieren. Im vorliegenden Fall konkurrieren sich die berechtigten Anliegen von Schwimmern, Schifffahrern und öffentlichem Schiffsverkehr. Es ist also angezeigt, die Bedürfnisse gegeneinander abzuwägen, wenn man sich an das Regeln eines Zustandes macht. Ich werde meine Argumentation im Sinne der Ratseffizienz und aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um ein «Veloständerproblem» handelt, relativ kurz halten.

Viele haben es schon erwähnt, die Postulanten argumentieren für ein grosses Bedürfnis des Flussschwimmens. Sie vergleichen dabei die Stadt Zürich mit den Städten Bern und Basel, wo sich das Fluss-

schwimmen grosser Beliebtheit erfreut. Was in Ihrer Argumentation leider zu kurz kommt, ist, dass sowohl Bern wie Basel über keinen erwähnenswerten See verfügen. Es kann somit auch hinterfragt werden, ob die grosse Beliebtheit des Flussschwimmens nicht vor allem der Absenz eines alternativen Badespasses geschuldet ist. In Zürich haben wir die Möglichkeit, auch im See zu schwimmen und verschiedene Bäder in der Stadt zu geniessen, nicht so in den anderen Städten. Und als Zugabe können sich Flussschwimmer auf der Werdinsel ungehindert – und jetzt mach ich ein bisschen Werbung – bis zu uns ins schöne Dietikon treiben lassen. Das Angebot scheint uns mehr als ausreichend.

Die Postulanten argumentieren ausserdem mit einer erhöhten Standortattraktivität dank des Flussschwimmens im oberen Teil der Limmat. Dass das Flussschwimmen für wenige und die damit verbundene Einschränkung der vor allem öffentlichen Flussschiffahrt für viele eine Erhöhung der Standortattraktivität für Zürich sein sollte, können wir nicht nachvollziehen. Aber der Stadtrat von Zürich hat sich dieser Frage ja bereits angenommen und das Fazit ist eindeutig: Unpraktikabel, da zu gefährlich, nicht vereinbar mit der Polizeiverordnung und mit der Limmatschiffahrt und bundesrechtlich allenfalls gar nicht zulässig. Bei einer vertieften Analyse der Tatsachen hätte ich von der Grünliberalen Fraktion eigentlich erwartet, dass sie zum gleichen Schluss kommt. Aber da es ja Wahlkampfjahr ist, dürfen wir es der Grünliberalen Fraktion nachsehen, dass sie mit diesem Postulat unsere Zeit des Rates vergeudet hat.

Die FDP wird das Postulat nicht überweisen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Eigentlich sollten wir Rettungsschwimmwesten unter unseren bequemen Ratssitzen haben, aber das ist ja ein anderes Thema. Aber ernsthaft: «Teuer, gefährlich, verboten», so lautete das Fazit der Gemeinderatssitzung im Februar 2012. Aber durchaus kann sieben Jahre später diese Idee noch einmal aufgegriffen, diskutiert und durch die Regierung zu möglichen oder auch unmöglichen Varianten ausgearbeitet werden. Machbar sollte einiges sein, Priorität haben aber eine sichere, planmässige Schifffahrt und vor allem die Sicherheit der Schwimmenden.

Die EVP-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Zürich hatte dannzumal das Postulat unterstützt, allerdings abgeschwächt mit einer Bademöglichkeit im Bereich des Landesmuseums. Somit möchte auch die Kantonsratsfraktion dieses Postulat der GLP unterstützen. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Herr Müller, das ist jetzt wirklich schade, dass ausgerechnet der Freisinn diese kleine Freude nicht unterstützt. Ich stelle es mir sehr hübsch vor, wenn Sie da mit Ihren blauen Mützchen die Limmat runter schwimmen (*Heiterkeit*), das wäre doch ein Riesenanreiz auch für Zürich und würde allen Freude machen – und nicht nur mir.

Nun, es ist ja jetzt nicht die wichtigste Frage aller Zeiten, die wir heute behandeln. Ich muss jetzt aber sagen: Es geht um eine eingeschränkte Möglichkeit, man kann doch dieses Limmatschwimmen auch, sagen wir, 15 Mal im Jahr durchführen, einfach am Abend. Das sollte doch möglich sein in einer Stadt wie Zürich, nicht allzu viel kosten, und den Nutzungskonflikt dürfte man auch aufweichen können. Ich glaube, es lässt sich machen, und darum werden wir auch bei diesem kleinen Freudchen mitmachen und mal hören, was der Regierungsrat sagt. Ich danke Ihnen.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin enttäuscht. Sie drohen die Idee im Keim zu ersticken. Die Regierung möchte die Idee prüfen, und diese Chance werden Sie jetzt vermutlich verunmöglichen. Und Sie haben keinen stichhaltigen Grund. Sie geben sich als Experten, Lorenz Habicher, Ihre Schilderung über Tausende im Wasser ist realitätsfremd. In Bern und Basel ist es möglich, ich habe mit den Sicherheitsverantwortlichen in Basel gesprochen, sie schätzen die Situation hier in Zürich auch als möglich ein. Was Sie hier machen, ist Blockade-Politik. «Sport ist Mord», sagte ein bekannter englischer Politiker (*Winston Churchill, britischer Premierminister*). Das scheint mir auch Ihr Leitbild zu sein, und meines Erachtens sind die Interessen der Bevölkerung in dieser Hinsicht hier untervertreten. Das Medienecho war extrem positiv. In diesem Sinne werde ich mir gründlich überlegen, was hier gesagt wurde, aber so einfach möchte ich Sie nicht davonkommen lassen.

Regierungsrat Mario Fehr: Nachdem Herr Häuptli soeben Churchill frei zitiert hat, möchte ich aus liberaler Sicht und in freier Anlehnung an Rosa Luxemburg (*deutsche Revolutionärin*) Ihnen sagen: Die Freiheit ist immer auch die Freiheit des Andersschwimmenden (*Heiterkeit*). Ich glaube nicht, dass wir den Leuten grundsätzlich vorschreiben sollten, ob sie sich im See, im Fluss oder zu Hause im Swimmingpool oder in der Badewanne vergnügen sollten. Ich glaube, dass diese Gesellschaft – und da spreche ich jetzt als Sportminister – möglichst viel Bewegung zulassen sollte. Aus liberaler Sicht können wir uns gar

nicht genug frei bewegen. Das Einzige, das Allereinzige, was der Postulant hier fordert – und ich glaube, es lohnt sich wirklich, diesen Text zu lesen –, das Einzige, was er fordert, ist, dass man öfter als nur an einem Tag das Schwimmen erlaubt. Das allerdings machen wir schon heute, denn es gibt schon heute das Samichlaus-Schwimmen. Also ich mache dort nicht mit, bei aller Sportfreundlichkeit, aber ich könnte mir gut vorstellen, dass es nicht nur einmal im Jahr ein Limmatschwimmen und ein Samichlaus-Schwimmen, sondern vielleicht auch einmal ein Kantonsrats-Schwimmen oder ich weiss nicht was gibt. Oder jeder darf seine Badeente mitnehmen, ich weiss es nicht, ich könnte mir Verschiedenes vorstellen. Aber ich möchte hier weder als Spassbremse noch als Sportverhinderer wirken. Sie können sicher sein, dass der Sicherheitsdirektor dem Sicherheitsaspekt, wenn Sie dieses Postulat überweisen, genügend Beachtung schenken wird und dass wir auf die Stadt Zürich zugehen und uns fragen würden: Könnten wir hier ein bisschen – ein bisschen – mehr Liberalität zulassen? Tun Sie um Gottes Willen etwas Tapferes, meine Damen und Herren!

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 212/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Klimaschutz: Steuerrabatt für Wenigfahrende

Motion Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur) vom 20. August 2018

KR-Nr. 226/2018, RRB-Nr. 1063/7. November 2018 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, nach dem die Besitzerinnen und Besitzer von Personenwagen mit Verbrennungsmotoren von einem Teil der Verkehrsabgabensteuer entlastet werden, wenn sie nachweisen, dass sie ihre Fahrzeuge wenig fahren. Der Steuerrabatt soll einen Anreiz schaffen, damit die Strassen entlastet und die CO₂-Emissionen durch den motorisierten Individualverkehr gesenkt werden.

Begründung:

Die jährliche Fahrleistung eines in der Schweiz immatrikulierten Personenwagens liegt seit 1994 bis heute bei rund 11 000 km.¹ Im selben Zeitraum ist die Zahl der Personenwagen im Kanton Zürich um 35% (von 527 620 auf 713 600) gestiegen. Die Folgen sind bekannt: Die stärkere Beanspruchung der Strassen verursacht regelmässig an vielen Orten Stau und der Gesamtausstoss an klimaschädlichem CO₂ nimmt im Bereich Verkehr trotz neuer Motorentchnik jedes Jahr weiter zu. Um die längst nötige Wende im Bereich Verkehr zu erreichen, sind neue Anreize erforderlich.

Die steuerliche Entlastung von Auto-Besitzerinnen und -Besitzern, die ihr Fahrzeug wenig fahren, ist eine wirksame Massnahme zur Reduktion von Stau und des Gesamtausstosses von CO₂. Wer in seinem Fahrzeug jährlich schon nur 3000 km weniger als der Durchschnitt zurücklegt, belastet das Strassennetz zu 28% weniger und produziert entsprechend weniger Treibhausgase. Die steuerliche Entlastung von Wenigfahrenden entspricht dem Verursacherprinzip und schafft einen Anreiz, um freiwillig einen umsichtigen und moderaten Gebrauch des eigenen Fahrzeugs zu machen.

Der Rabatt soll gestuft nach der jährlichen Fahrleistung der Fahrzeuge gewährt werden. Verschiedene Autoversicherer haben das fahrleistungsabhängige Rabatt-System erfolgreich eingeführt. Um einen Rabatt zu erhalten, teilen Autobesitzerinnen und -besitzer alljährlich den Kilometerstand ihres Fahrzeugs der entsprechenden Stelle mit. Der Kanton kann die Überprüfung der Angaben im Rahmen von Verkehrskontrollen und bei der obligatorischen Fahrzeugprüfung vornehmen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

In der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 stimmten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich einer Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (LS 741.1) zu. Dabei fanden für die Bemessung der Verkehrsabgaben auch ökologische Kriterien Berücksichtigung. Auf eine

¹Ohne Kleinbusse; ermittelt anhand der Datensätzen des Bundesamts für Statistik: 1. «Fahrleistungen und Fahrzeugbewegungen im Personenverkehr»; URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/personenverkehr/leistungen.assetdetail.4622481.html> – 2. «Fahrzeuge und Transportmittelbestände des Personenverkehrs»; URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/verkehrsinfrastruktur-fahrzeuge/fahrzeuge.assetdetail.5366976.html> [17.08.2018]

fahrleistungsabhängige Ausgestaltung der Abgaben wurde bei der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Gesetzesänderung verzichtet, da beim im Kanton Zürich gegebenen Mengengerüst an Fahrzeugen nur Bemessungsgrundlagen infrage kommen, die auf lückenlos vorhandenen amtlichen Daten beruhen und eine vollautomatisierte Rechnungstellung an die Fahrzeughalterinnen und -halter zulassen (Vorlage 4688). Die jährliche Berechnung der Verkehrsabgaben erfolgt heute dementsprechend elektronisch durch die Applikation des Strassenverkehrsamts – ohne manuelle Mutationen.

Kilometerzähler sind bundesrechtlich nicht vorgeschrieben und leicht manipulierbar, was eine auf den Kilometerstand abstellende Verkehrsabgabe fragwürdig erscheinen lässt. Eine verlässliche Abgabenerhebung nach Fahrleistung würde deshalb den kostenintensiven Einbau von Erfassungsgeräten durch autorisierte Montagestellen analog der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe in jedes Fahrzeug voraussetzen. Eine solche Lösung müsste jedoch auf Bundesstufe verwirklicht und die rechtlichen Voraussetzungen müssten erst noch geschaffen werden.

Der Vorschlag, polizeiliche Kontrollen der Selbstdeklarationen im Rahmen von Verkehrskontrollen vorzunehmen, steht im Widerspruch zu den gesetzlichen Aufgaben und Möglichkeiten der Polizei. Die Kantonspolizei hat mit Blick auf den Verkehr im Wesentlichen den Auftrag, die Sicherheit und Ordnung im Verkehr aufrechtzuerhalten, vorbeugende Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu treffen sowie Verstösse gegen das Verkehrsrecht zu ahnden. Die Kontrollen erfolgen stichprobeweise, systematisch nach Schwerpunkten oder im Rahmen von Grosskontrollen. Flächendeckende Kontrollen sind weder vorgesehen noch verhältnismässig. Eine wirksame Kontrolle der Selbstdeklaration kann damit nicht gewährleistet werden.

Ebenfalls nicht zu überzeugen vermag der Vorschlag, die Kilometerstände anlässlich der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervalle überprüfen zu lassen. Die zeitlichen Abstände der Prüfintervalle sind zu lange. Zudem müssen die Fahrzeugkontrollen nicht zwingend im Kanton Zürich, sondern können vielmehr auch in jedem anderen Kanton durchgeführt werden. Hinzu kommen jährlich Hunderttausende Halterwechsel, sodass es vielfach keine Jahresleistung eines Fahrzeugs mit der gleichen Halterin oder dem gleichen Halter, aber Unmengen von ganz verschiedenen Konstellationen gibt.

Die vorgeschlagene Selbstdeklaration und deren Überprüfung im Rahmen von Verkehrskontrollen und bei der obligatorischen Fahr-

zeugprüfung können heute und in absehbarer Zukunft mangels Vorliegen der notwendigen rechtlichen und technischen Voraussetzungen nicht automatisiert erfolgen. Der administrative und vor allem manuelle zusätzliche Aufwand ohne Automatisierung wäre bei rund 720'000 im Kanton Zürich eingelösten Personenwagen sehr hoch, mit den entsprechenden Kostenfolgen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 226/2018 abzulehnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Folgen der massiven Zunahme des Fahrzeugparks im Kanton Zürich sind bekannt. In den letzten 25 Jahren ist die Zahl der in unserem Kanton immatrikulierten Personenwagen um rund 35 Prozent angestiegen. Das heisst ganz einfach: Wo früher zwei Autos gefahren sind, fahren heute drei. Die bürgerliche Gegenseite beklagt sich seit Jahr und Tag über unsere überbeanspruchten Strassen und hat als Lösung nur den Ausbau unseres Strassensystems parat, wohlwissend, dass damit das Problem nur verschärft wird. Mehr Strassen – wir wissen es mittlerweile alle – produzieren auch mehr Verkehr. Gleich bleibt nur der Stau, und das Nachsehen haben die Bewohnerinnen und Bewohner in dicht besiedelten Gebieten, weil gegen die schädlichen Emissionen des motorisierten Individualverkehrs rein gar nichts mit dem Bau neuer Strassen ausgerichtet wird.

Zudem ist seit der Klimaübereinkunft von Paris inzwischen klar, dass auch der motorisierte Individualverkehr endlich seinen Beitrag zu einer sehr deutlichen Senkung der CO₂-Emissionen leisten muss. Doch solange die Motoren effizienter, aber die Fahrzeuge auf unseren Strassen gleichzeitig grösser und schwerer werden, verpufft der technische Fortschritt und für die CO₂-Reduktion auf der Strasse ist damit gar nichts erreicht. Das ist verantwortungslos, gerade angesichts der Tatsache, dass soeben wieder Tausende von Schülerinnen und Schülern in der Schweiz auf die Strasse gegangen sind, weil sie sich ganz ernsthaft Sorgen um ihre Zukunft machen, Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder und Enkel angesichts der drohenden Klimaerhitzung und angesichts einer Politik, die die Verantwortung für den Klimawandel immer bei den anderen Ländern und Nationen sucht, nur nie in der eigenen Gesellschaft.

Gleichwohl es gibt die Leute in der Bevölkerung, die ihre Verantwortung wahrnehmen. Unter ihnen gibt es viele, die kein Auto fahren, und dann gibt es auch viele, die zwar ein Auto besitzen, dieses Auto aber aus Überzeugung so wenig wie möglich benützen. Wer wenig mit sei-

nem Auto fährt, trägt in viel geringerem Masse zur Beanspruchung unseres Strassensystems bei und produziert dabei auch weniger CO₂ als der Durchschnitt. Aus diesem Grund verlangen wir Grüne, dass Wenigfahrende auch weniger Verkehrsabgabensteuer bezahlen sollen.

Im Durchschnitt fährt ein Fahrzeug in der Schweiz 11'000 Kilometer pro Jahr, aber es gibt auch Leute, die mit ihren Autos 8000 oder sogar nur 5000 Kilometer fahren. Ihnen soll ein Steuerrabatt nach Stufen gewährt werden. Damit wird nichts anderes als das Verursacherprinzip umgesetzt, das im Verkehrsabgabengesetz grossgeschrieben ist. Und wir folgen damit auch einem weiteren Grundsatz des VAG (*Verkehrsabgabengesetz*): Es soll Anreize zu ökologischem Verhalten schaffen.

Doch die Regierung verwirft in ihrer Stellungnahme zu dieser Motion nur die Hände. Der Kilometerstand, so lesen wir, lasse sich nicht verlässlich überprüfen. Ein Steuerrabatt für Wenigfahrende würde eine neue technische Ausrüstung der Fahrzeuge verlangen, damit die Fahrleistung der Fahrzeuge automatisch erhoben werden könne. Geschätzter Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*), mit Verlaub, man kann alles kompliziert machen und Maximallösungen vorbringen, wenn man von etwas nicht so angetan ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang einfach erwähnen, dass wir in unserem Kanton bereits Bestimmungen haben, die die Fahrleistung betreffen, und dort funktioniert es offenbar gut, nämlich bei den Veteranenfahrzeugen, den sogenannten Oldtimers. Wer ein Fahrzeug als Oldtimer anmelden will, darf höchstens 3000 Kilometer jährlich damit fahren, und dies, obwohl die Manipulation der Laufleistung, das heisst des Kilometerzählers, heute gesetzlich nur über das Obligationenrecht geahndet werden kann, nämlich dann, wenn ein Fahrzeug unter falschen Angabe der Laufleistung verkauft wird. Die Veteranenfahrzeuge zeigen also, dass wir bereits mit der heutigen Gesetzeslage Bestimmungen von der Fahrleistung abhängig machen können. Wir Grüne verlangen daher, dass die Regierung sich jetzt auch daran macht, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie man den Wenigfahrenden einen Steuerrabatt gewähren kann.

Die Schülerinnen und Schüler, die am Freitag für eine aktivere und bessere Klimapolitik auf die Strasse gegangen sind, haben wiederholt betont, dass wir punkto Klimaschutz keine Fortschritte machen, solange die Politik unbeweglich bleibt und an ihren überkommenen Vorstellungen und Modellen festhält. Um einen wirksamen Klimaschutz zu betreiben, braucht es heute Mut, Kreativität und auch ein bisschen Dialogbereitschaft. Doch in ihrer Stellungnahme zu dieser Motion tut die Regierung genau das Gegenteil von alledem.

Stichwort «vollautomatisierte Rechnungsstellung»: Da heute sowieso alle Daten vom Strassenverkehrsamt digital erfasst werden, wäre es jetzt wirklich keine Sache, ein Internet-Formular einzurichten, über das die Fahrzeughalter ihre Fahrleistung und ihren Kilometerstand mitteilen können, wenn sie eine Erleichterung bei der Verkehrsabgabensteuer beantragen wollen. Manuelle Mutationen durch die Mitarbeitenden des Strassenverkehrsamts braucht es dafür jetzt wirklich nicht. Diese Daten können dann – wiederum automatisch – mit den Daten bei der Fahrzeug-Kontrolle abgeglichen werden, und es wäre, praktisch gesehen, auch keine Sache, wenn bei Verkehrskontrollen im Kanton Zürich der Kilometerstand ebenfalls erhoben würde. Und ja, es bräuchte dafür tatsächlich neue gesetzliche Bestimmungen, und diese zu vorzuschlagen, das ist ja gerade der Grund, warum wir mit dieser Motion an die Regierung gelangen.

Ich gehe davon aus, dass heute auch Voten kommen werden mit dem Einwand, dass Halterinnen und Halter von mehreren Fahrzeugen, namentlich von SUV, von einem Steuerrabatt für Wenigfahrende ungerechtfertigterweise profitieren würden, während Leute mit einem Fahrzeug eher weniger in den Genuss dieser Steuererleichterung kämen. Nun, da kann ich Ihnen einfach vorweg sagen: Ein SUV, der hauptsächlich in der Garage steht, ist mir persönlich immer noch viel lieber, als einer, der 20'000 oder 30'000 Kilometer pro Jahr unterwegs ist und aufgrund seiner Achsenbreite erst noch die Velofahrerinnen und Velofahrer auf der Strasse gefährdet, vom übermässigen Kraftstoffverbrauch ganz zu schweigen.

Ich bitte Sie also, dieser Motion zuzustimmen. Wer seine Verantwortung wahrnimmt, sein Auto wenig benutzt, weniger CO₂ als der Durchschnitt produziert und zugleich zur Entlastung unserer Strassen beiträgt, der oder die soll dafür auch belohnt werden und weniger Verkehrsabgabensteuer zahlen. Denn solches Verhalten dient dem Klima und der Allgemeinheit gleichermassen. Ich danke Ihnen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Wir müssen uns hier entscheiden zwischen Sachlichkeit und Symbolik. Dieser Vorstoss ist reine Symbolik. Sachlich betrachtet, sind ein paar Franken Abzug auf die Verkehrsabgabe schlicht kein wirksamer Anreiz, das Auto in der Garage zu lassen. Sie ist ohnehin nicht sehr hoch und Wenigfahrende haben ja meist gar kein eigenes Fahrzeug, sondern nehmen sich ein Mobility (*Carsharing-Genossenschaft*), wenn sie auf ein Auto angewiesen sind. Im Prinzip wäre eine fahrleistungsabhängige Bemessung schon die gerechteste Abgabe. Wenschon oder ganz besonders müsste diese

aber auch für Vielfahrer gelten. Derzeit würde dies aber ein Administrationsmonster gebären und den Staat um ein Mehrfaches mehr belasten, als es Wenigfahrer entlasten würde, weshalb sie bei der Gesetzesrevision denn auch nicht berücksichtigt wurde. Bis eine solche Bemessung digitalisiert, automatisiert und effizient umgesetzt werden kann, gibt es eigentlich nur einen wirksamen Anreiz, weniger zu fahren, nämlich die Erhöhung der Benzinpreise.

Auch wenn der Vorstoss zweifellos gutgemeint ist – wir verzichten auf Symbolik und ziehen Sachlichkeit vor.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die SVP wird die Motion nicht unterstützen, und dazu haben wir auch die besten Gründe. Ich bin schwer erstaunt über den Vorschlag und insbesondere über die Urheberchaft. Die Grünen kennen wir ja als Partei, die für hohe Steuern, hohe Gebühren einsteht, doch hier scheint vordergründig das Gegenteil der Fall zu sein, und dies erstaunt. Es ist aber erklärbar, denn es sind ja bekanntlich Wahlen. Deshalb kommt hier auch dieser fadenscheinige Vorstoss, welcher wirklich nicht durchdacht ist. Es gibt – und das möchte ich hier festhalten – grundsätzlich nur eine einzige Fraktion, welche für eine tiefe Staatsquote einsteht, und das ist die Fraktion der SVP (*Heiterkeit*).

Aber nun zum Inhalt der Motion: Bereits heute werden Treibstoffe besteuert, es besteht also ein Lenkungseffekt für all jene, welche möglichst ökologisch von A nach B fahren wollen. Ebenso besteht ein Anreiz, nur dann ein Auto zu benutzen, wenn es auch tatsächlich Sinn macht. Zudem gibt es ja auch die Strassenverkehrsabgaben, und auch diese sind unter anderem von Gewicht und Hubraum abhängig. Kraftstoffschonende Fahrzeuge werden dabei bevorzugt.

Dieser Vorstoss der Grünen will jetzt aber etwas anderes. Er will nämlich jene Fahrzeughalter bevorzugen, welche sich ein Fahrzeug kaufen und dann möglichst nicht benutzen und auch nicht mit anderen teilen. Wozu führt das? Es führt einmal mehr dazu, dass die Landbevölkerung, welche eher auf ein Fahrzeug angewiesen ist und tendenziell längere Strecken zurücklegt, benachteiligt wird. Einmal mehr müsste die Landbevölkerung diese Benachteiligung berappen, also de facto auch der Mittelstand und das Gewerbe, also jene, welche auf das Fahrzeug angewiesen sind. Der Vorstoss würde aber auch dazu führen, dass jeglicher Anreiz genommen wird, sich ein Fahrzeug zu teilen – das habe ich vorhin erwähnt – und das Fahrzeug auch auszulasten. Im Zeitalter von Shared Economy, beispielsweise Mobility-Angebot, kommen Sie, die Grünen, allen Ernstes mit dieser Motion. Statt zu

teilen, soll jeder sein eigenes Fahrzeug haben. Wollen Sie allen Ernstes noch mehr Fahrzeuge immatrikulieren? In Ihrer Rede haben Sie sich ja daran gestört. Wollen Sie das tatsächlich, dass noch mehr Fahrzeuge irgendwo herumstehen, mit denen dann möglichst wenig gefahren wird? Wollen Sie allen Ernstes, geschätzte Grüne, den Verschleiss von grauer Energie in Deutschland, in den USA, in Japan beispielsweise noch zusätzlich steigern? Wollen Sie, die Grünen, allen Ernstes, dass im privaten und öffentlichen Raum noch mehr Parkplätze nötig sind, noch mehr Kulturland und Grünland verbaut wird, weil wir zusätzliche Fahrzeuge haben? Denken Sie den Effekt Ihrer Motion einmal zu Ende, bitte. Wollen Sie allen Ernstes, dass die Zürcherinnen und Zürcher Volksvermögen in Fahrzeuge investieren, welche dann herumstehen und nicht ausgelastet sind? Also mit Verlaub, geschätzte Fraktion der Grünen, Sie haben diesen Vorstoss, diese Motion wirklich nicht zu Ende gedacht. Das Ziel müsste sein, die Fahrzeuge auszulasten. Ich gebe Ihnen recht: Das Ziel müsste sein, weniger Fahrzeuge immatrikulieren zu müssen und dann auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen diese Fahrzeuge auszulasten. Alles andere ist absoluter Humbug, nicht zu Ende gedacht. Und da staune ich insbesondere über den Dritunterzeichner (*Regierungsratskandidat Martin Neukom*), welcher sich offenbar dazu berufen fühlt, diesen Kanton zu regieren.

Fazit: Unbrauchbar, nicht zu Ende gedacht. Die SVP lehnt die Motion ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin, sehr geehrter Herr Autominister und Steuerminister in Sachen Verkehrsabgaben, geschätzte Damen und Herren, nun ich bin schon erstaunt, dass die Grünen jetzt mit dieser Ladung Individualbürokratie diese Klimakatastrophe abwenden möchten. Der ist doch ziemlich erstaunlich, dieser Vorschlag, und man hat schon das Gefühl, die Grünen seien zufrieden, wenn jeder seine kleine grüne heile Welt hat, und dann ist die Welt gerettet. Dann ist man mit dem Gewissen im Reinen, wenn man wenig Auto fährt, wenn man einen Sonnenkollektor auf dem Einfamilienhaus hat, dann ist alles bestens und es gibt keine Klimakatastrophe. So einfach ist das jetzt schon nicht. Ich glaube, es sollte doch mindestens auf der rot-grünen Seite allen klar sein, dass das Auto immer noch einen grossen Beitrag an dieser Klimakatastrophe hat, so ist es einfach und da muss man nicht unter irgendwelchen Titeln das Autofahren noch steuerlich fördern. Das ist nun wirklich völlig deplatziert. Hier muss man eben nicht individuelle Sachen fördern, sondern man muss im grossen Stil diesen öffentlichen Verkehr fördern. Und

das andere ist natürlich diese Superbürokratie. Da haben Sie noch den Kilometer-Polizist und den Kilometer-Ableser, der einmal pro Jahr vorbeikommt und beim Auto schaut, wie viele Kilometer man gefahren ist, und dann gibt es dann eine Steuerreduktion um 7.35 Franken für einen bürokratischen Aufwand, der etwa 2000 Franken kostet.

Das ist doch einfach von A bis Z Blödsinn und deshalb wird die AL diesen Vorstoss ablehnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): «Das Auto ist eine vorübergehende Erscheinung. Ich glaube an das Pferd.» Dieses Zitat von Kaiser Wilhelm dem Zweiten (*deutscher Kaiser*) hat sich leider – zumindest bis heute – als falsch erwiesen. Darum finden wir die Motivation und der Lösungsansatz der vorliegenden Motion unterstützungswürdig. Denn gemäss Bericht des Bundesamtes für Umwelt werden pro Jahr und pro Person durch den motorisierten Verkehr durchschnittlich 1,5 Tonnen CO₂ ausgestossen. Neue Anreize diesen Wert zu senken sind darum in jedem Fall zu begrüßen.

Der Regierungsrat sieht das anders und benennt einige Aspekte, die eine zielführende Umsetzung des berechtigten Anliegen mehr als fraglich erscheinen lassen. Bei näherer Betrachtung dieser Argumente sind auch uns Zweifel gekommen: Lässt sich auf verlässlicher Basis der Kilometerstand ermitteln, ohne dass Manipulationen möglich sind? Kann die Polizei den Mehraufwand anlässlich ihrer Verkehrskontrollen mit ihrem Kernauftrag vereinbaren und auch meistern? Lassen die jährlich Hunderttausenden von Halterwechseln und die Möglichkeit, das Fahrzeug auch ausserkantonale prüfen lassen zu können, eine verlässliche Erfassung einer allfälligen Kilometerreduktion zu? Viele Fragen und keine oder unzureichende Antworten.

Die EVP verfolgt in der Umweltpolitik einen pragmatischen Ansatz. Das bedeutet, dass Massnahmen mit vernünftigem Aufwand umsetzbar und wirkungsvoll sein müssen. Es muss zudem sichergestellt sein, dass keine Möglichkeiten zur Manipulation oder Täuschung geschaffen werden. Die EVP hätte es begrüsst, wenn der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegengenommen hätte. Die Motion in der vorliegenden Form können wir leider so nicht unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Lehnen Sie diesen Vorstoss vonseiten der wahlkämpfenden Etatisten Forrer und Neukom ab. Der Fraktionssprecher und die Fraktionssprecherin der GLP haben es klar dargelegt: Dieser Vorstoss ist für die Füchse. Die Argumente des Erstunterzeichners und Motionärs anlässlich seiner langen Rede vor-

her stiessen ins Leere, und seine Bemerkung zur den streikenden Schülern und Schülerinnen ganz besonders, Frau Pfalzgraf (*Hannah Pfalzgraf*), oder? Da haben Sie noch einen Vorstoss (*KR-Nr. 20/2019*) gemacht, letzte Woche. Wie viel Mal fliegen denn diese Leute pro Jahr mit dem Flieger in die Ferien, diese streikenden Schülerinnen und Schüler? Haben Sie sie auch einmal gefragt? Und wer hat sie instigiert? Also das hat nichts mit dieser Sache zu tun, Herr Forrer, was Sie vorher angebracht haben. Und was mit dieser Sache zu tun hat, das sind alte Fahrzeuge, alte Privatfahrzeuge, gefahren von Parlamentariern, Herr Forrer. Ja, man kann gratulieren, die graue Energie ist kompensiert bei diesen alten Schrottwagen. Aber besser wäre es wahrscheinlich, wenn man vonseiten des Staates eine Prämie für neue Fahrzeuge zahlen würde, und da hätte ich gar nichts dagegen, wenn man mal so ein paar alte Schrottfahrzeuge rausnähme.

Nur was Sie fordern hier, Herr Forrer, das ist ja wirklich unglaublich. Sie, ein Vertreter einer Partei, die die Stadt Zürich, die grösste Stadt in dieser Schweiz regiert, einer Partei, die unterstützt, dass Gewerbler in der Stadt Zürich keine Parkkarte kriegen für ihre Hybridautos, weil sie zu klein sind. Also machen Sie mal einen Vorstoss auf diese Seite, Herr Neukom, und nicht hier nicken und nichts sagen, sondern machen Sie mal gescheite Vorstösse. Und das wäre ein Vorstoss, den man jetzt wirklich machen müsste. Und noch viel besser wäre es, Sie würden Ihre entsprechenden Vertreter in der Stadt Zürich, in der Regierung, dazu bringen, sich sofort gegen diese KMU- und gewerbe-feindlichen Aktionen, die dem Klima ganz massiv schaden, weil man ja dann mit grösseren Autos fahren muss, zu wenden und das abzustellen. Also, machen Sie eine Politik des Sachlichen und nicht eine Wahlkampfpolitik, liebe Grüne, und dann macht das Sinn.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Die Motion strebt die Einführung eines Lenkungsrabatts an. Da stellen sich einige Fragen zur Wirksamkeit eines solchen Rabatts: Was soll mit einem Rabatt gelenkt werden? Sind die Rabatte tauglich, um die gewünschte Wirkung zu erzielen?

Mit dem Rabatt soll ein Anreiz geschaffen werden, um jährlich weniger Kilometer zu fahren und damit den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, was grundsätzlich begrüssenswert ist. Als Beispiel für ein fahrleistungsabhängiges Rabattsystem führen die Motionäre ähnliche Angebote von Autoversicherern an. Geringere Fahrleistung soll dort zu geringerem Unfallrisiko führen und damit auch zu einer Prämienreduktion. Der Vergleich ist jedoch nicht stichhaltig. Die Strassenverkehrsabgabe ist keine CO₂-Abgabe. Sie dient vor allem der Sicherstellung

des ordnungsgemässen Betriebs der zugelassenen Fahrzeuge im Strassenverkehr, dies auch unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte. Die Abgaben werden deshalb unabhängig von den gefahrenen Kilometern erhoben.

Der Regierungsrat führt in seinem Antrag die lückenhaften Möglichkeiten zur Erfassung der jährlichen Kilometerleistung als Begründung zur Ablehnung an, was beim Bestand der gemeldeten Fahrzeuge durchaus nachvollziehbar ist. Daneben zeigt aber die Motion auch systematische Mängel: Fahrzeuge von autoteilenden Organisationen oder Familien würden wohl kaum je eine Rabattstufe erreichen, obwohl die einzelnen Nutzer versuchen, individuell eine geringe Kilometerleistung zu verursachen. Hingegen könnten Fahrzeughalter von mehreren Fahrzeugen eine hohe Kilometerleistung auf einzelne Fahrzeuge aufteilen und würden allenfalls dadurch für Rabatte qualifizieren.

Aus diesen Gründen lehnt die CVP die Motion ab.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch wir machen eine Abschätzung zwischen Aufwand und Ertrag. Der Aufwand ist bei diesem Vorstoss für den Staat doch beträchtlich und der Ertrag für alle und insbesondere für das Klima leider zu klein. Daher haben wir bei aller Sympathie für diesen Vorstoss und für die Klimapolitik doch entschieden, diese Motion nicht zu unterstützen.

Wir fordern auch eine gerechte Besteuerung der Verkehrsleistung insgesamt, und natürlich könnte das auch mal nach unten hinausgehen. Aber der Aufwand ist hier einfach zu gross. Nein, wir müssen eine echte CO₂-Abgabe haben, die eben wesentlich teurer ist als heute. Das kann zu einer Erhöhung des Benzinpreises führen, es muss einfach zu einer gerechten Besteuerung der Verkehrsleistung führen, denn das brauchen wir. Unsere Politik ist schon seit Jahren, dass wir die Abhängigkeit vom Auto abbauen. Wir kämpfen gegen die Zersiedelung, die wir auch im Kanton Zürich immer noch haben. Wir fordern einen klar ausgebauten öffentlichen Verkehr. Wir freuen uns, dass die Elektrowelos mehr werden, und freuen uns, dass jetzt irgendwann im Limmatal Veloschnellrouten kommen und auch noch wesentlich ausgebaut werden sollen. Das ist der richtige Weg, um unser Klima zu schützen. Lehnen wir diesen Vorstoss – leider – ab und gehen wir trotzdem zusammen weiter in der Klimapolitik.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Dieser politische Vorstoss ist der erste von acht Vorstössen der Grünen. In der Budgetdebatte hat jemand gesagt, im Umweltschutz seien die Grünen unersättlich. Und

dann leidet eben die Qualität der Vorstösse, Stichworte sind genannt worden: systemfremd, nicht zu Ende gedacht, Blödsinn oder einfach symbolisch. Bei Obelix und Asterix heisst es «Die Spinnen, die Römer», heute sind diese Römer grün gekleidet. Wir werden den Vorstoss nicht unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Es besteht eine Tendenz in diesem Rat: Alles, woran man nicht so Freude hat, schiebt man jetzt plötzlich auf den Wahlkampf ab. Ich bin froh, wenn Sie sich mit den Vorstössen dann doch noch auch inhaltlich auseinandersetzen. Ich habe jetzt verschiedentlich gehört, dass man durchaus Sympathie für die Anliegen dieses Vorstosses hat. Ich danke Ihnen sehr dafür. Es ist ja ein Ziel und muss ein Ziel sein im Kanton Zürich, dass wir unsere Fahrzeuge weniger benützen, wenn sie denn schon da sind. Es muss ein Ziel sein, dass unsere Strassen auch mit dieser Massnahme entlastet werden und nicht nur mit dem Bau von neuen Strassen, wie das gewisse Kreise fordern.

Stefan Schmid, offenbar ist es Ihnen so peinlich, dass Sie für einmal gegen eine Steuererleichterung eintreten, dass Sie jetzt das ganze grüne Programm herunterbeten. Ich bin Ihnen dankbar, offensichtlich sind Sie für Shared Mobility, ich möchte das dann zu gegebener Zeit wieder aufgreifen. Offensichtlich möchten auch Sie, dass möglichst wenig graue Energie produziert wird. Auch dafür danke ich Ihnen, für dieses Votum, und Sie anerkennen auch ganz klar die Ziele der Kulturlandinitiative, auch wenn die Herleitung dieses Arguments bei Ihnen jetzt etwas fahrig war. Alles bestens, alles wunderbar.

Und dann zu Markus Bischoff, obwohl wir uns in vielen Dingen verstehen, möchte ich jetzt doch sagen: Mit diesem Vorstoss möchten wir das Autofahren eben gerade nicht fördern, wie gesagt worden ist, sondern im Gegenteil: Wir möchten fördern, dass das Auto in der Garage bleibt und man sich Gedanken darüber macht, wann man es braucht, und es dann braucht, wenn es sinnvoll ist – es gibt Leute, die es sinnvoll finden – und es möglichst nicht braucht, wenn man schon eines hat.

Und zu den Streiks der Schüler, Hans-Peter Amrein: Sie müssen jetzt einfach akzeptieren, dass es Jugendliche gibt, die sich für den Klimaschutz engagieren. Ich denke, gerade diese Leute müssen wir besonders ernst nehmen. Und Ihre These mit dem Fliegen, wenn ich das noch etwas weiterdenke, heisst dies ja bloss: Wer einmal geflogen ist, darf sich keine Gedanken mehr zum Klimaschutz machen. Also dieses Argument zählt nicht.

Ich sehe, es wird keine Mehrheit geben für diesen Vorstoss, aber ich denke, dass es sich lohnen würde, die Reduktion der Fahrleistung weiterhin als ein politisches Thema auf dem Parkett zu halten und dafür zu schauen, dass in unserem Kanton die Wege kürzer werden und dass es ein alternatives Verkehrsangebot gibt, das so attraktiv ist, dass die Fahrzeuge künftig öfter zu Hause in der Garage bleiben. Ich danke Ihnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, geschätzter Herr Forrer, es ist mir wichtig, mich da abzugrenzen: Ich glaube, ich habe da keine grundsätzlichen grünen Anliegen herunterbetet, ich habe einfach mit gesundem Menschenverstand Ihre völlig schräge Motion zu Ende gedacht. Was sich mir nicht erschliesst und ich glaube, der Öffentlichkeit auch nicht, ist, wie Sie beim Thema «Zweitwohnungs-Initiative» an vorderster Front stehen und quasi kalte Wohnungen vermeiden wollen, und bei den Fahrzeugen handeln Sie 180 Grad konträr. Ich denke, da sind Sie der Öffentlichkeit noch eine Erklärung schuldig. Wir bleiben dabei: Wir lehnen ab.

Regierungsrat Mario Fehr: Sehen Sie, Herr Forrer, immer dann, wenn die Grünliberalen einen Vorstoss der Grünen nicht unterstützen und wenn die Grünliberalen sogar gute Argumente dafür haben, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen, immer dann, glaube ich, ist auch die Regierung auf der richtigen Seite, wenn sie den Vorstoss nicht unterstützt (*Heiterkeit*). Und sehen Sie, Herr Forrer, was wichtig ist: Die einzige ökologische Reform, die im Bereich der Motorfahrzeugsteuern in den letzten acht Jahren durchgeführt wurde, hat dieser Sicherheitsdirektor mit diesem Regierungsrat und diesem Parlament durchgeführt. Im Kanton Zürich hat es im siebten Anlauf eine sanfte ökologische Reform bei den Motorfahrzeugsteuern gegeben. Ich sage Ihnen dies einfach, weil Sie mir ja traditionell nahestehen und damit Sie es nicht vergessen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 226/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich danke Ihnen für die lebendige Debatte, die Sie meinen persönlichen Gästen heute, der Männerriege des Turnvereins Rüti, geboten haben, die ich noch herzlich willkommen heisse.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts von Ueli Kieser, Zürich

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit Blick auf die Erneuerungswahlen der Mitglieder der kantonalen Gerichte teile ich Ihnen mit, dass ich als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts per Ende der laufenden Amtsdauer meinen Rücktritt erkläre. Dies hängt mit meinem zwischenzeitlich vorgerückten Alter zusammen sowie mit dem Wunsch, einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Ich danke für die entsprechende Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse, Ueli Kieser.»

Rückzug eines Minderheitsantrags zum Kantonsratsgesetz

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Bitte aufpassen, es ist noch ein Minderheitsantrag zum Kantonsratsgesetz (KR-Nr. 32/2018), mit dessen Beratung wir am nächsten Montag beginnen, zurückgezogen worden. Der Minderheitsantrag zu Paragraph 86 wurde zurückgezogen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Das Öffentlichkeitsprinzip stärken**
Motion *Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*
- **Ökologisch verantwortbare Gewächshäuser**
Motion *Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)*
- **Sharing Economy – lösen statt verbinden**
Postulat *Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)*
- **Innovative Tarifstrukturen bei Photovoltaik-Anlagen**
Postulat *Ronald Alder (GLP, Ottenbach)*
- **Entwicklung neuer Abschlüsse an Höheren Fachschulen**
Anfrage *Sabine Wettstein (FDP, Uster)*

- **Verwirrung um Nutzung freiwerdender Areale in der Stadt Zürich**
Anfrage Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- **Situation des Prostitutionsgewerbes im Kanton Zürich**
Anfrage Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)
- **Schutz kritischer Internet-Strukturen im Kanton Zürich**
Anfrage Simon Schlauri (GLP, Zürich)
- **Mobility Pricing**
Anfrage Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 21. Januar 2019

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Februar 2019.